

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **171 (2003)**

Heft 36

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

175 JAHRE NEUES BISTUM BASEL

Mit einem Fest- und Begegnungstag in Solothurn beging das Bistum Basel unter dem Leitwort «beWEGt – en MOUVEMENT» das 175-Jahr-Jubiläum seiner Neuumschreibung. Die Reorganisation von 1828 war so weit reichend, dass die Herausgeber der Jubiläumsschrift¹ im Vorwort sogar schreiben können, ein neues Gebilde habe einen alten Namen erhalten. Die historischen Wurzeln des neuen Bistums Basel reichen indes in die spätrömische Zeit zurück, wie Bischof Kurt Koch an einem Medienapéro in Erinnerung rief: Mitte des 4. Jahrhunderts ist im römischen Kastell Kaiseraugst ein Bischof namens Justinianus nachweisbar; in den Wirren der Völkerwanderungszeit wurde der Bischofssitz nach Basel verlegt, und im Gefolge der Reformation mussten die Bischöfe 1528 nach Pruntrut ausweichen. Das Domkapitel liess sich vorübergehend in Freiburg i. Br. und 1678 schliesslich in Arlesheim nieder.

175 Jahre neues Bistum Basel

Die Bischofsstadt Solothurn mit dem barocken Palais Besenal als erstem Sitz des Bischofs und der Kathedrale St. Urs und Viktor (Foto R. W.).



Im Jahre 1032 zum Reichs- bzw. Fürstbistum geworden, erstreckte es sich vom Bielersee zur Burgundischen Pforte und in die Oberrheinische Tiefebene. In der frühen Neuzeit umfasste das weltliche Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs den heutigen Kanton Jura, den Berner Jura, Teile des heutigen Kantons Basel-Landschaft sowie Schliengen im Breisgau. Kirchlich unterstanden einige dieser Herrschaftsgebiete den Diözesen Besançon, Lausanne oder Konstanz. Das weltliche Herrschaftsgebiet ging in der Französischen Revolution und in den Napoleonischen Kriegen verloren. Der Wiener Kongress teilte es den eidgenössischen Kantonen Bern und Basel zu. Aber auch der kirchliche Sprengel wurde klein; dem letzten Fürstbischof Franz Xaver de Neuveu verblieb die geistliche Oberhoheit nur noch über einige Pfarreien im Kanton Solothurn und im bis 1802 österreichischen Fricktal.

Zur gleichen Zeit bahnte sich eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der alemannischen Schweiz an; 14 der 19 eidgenössischen Kantone gehörten als Schweizer Quart zum Bistum Konstanz. Der Gedanke, dass die Landes- und Diözesangrenzen übereinstimmen sollten, wurde auch in der Eidgenossenschaft wirksam. Dazu kam, dass die römische Kurie mit dem Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg Mühe hatte. Das führte schliesslich dazu, dass Papst Pius VII. 1815 die Schweizer Quart aus dem Bistum Konstanz herauslöste. In der Folge wurden zahlreiche Bistumsprojekte erwogen, um die deutschsprachige Schweiz kirchlich neu zu organisieren. Denn auch das Fürstbistum Chur verlor mit dem oberen Vorarlberg und dem Vintschgau grosse Gebiete ausserhalb der Eidgenossenschaft.

617
BISTUMS-
JUBILÄUM

619
KIRCHE UND
EUCHARISTIE

625
KIPA - WOCHE

631
PUNKTE

632
AMTLICHER
TEIL

BISTUM BASEL

Ausschlaggebend für das neue Bistum Basel wurde, dass sich die Kantone Luzern, Bern, Aargau und Solothurn 1820 auf einen Bistumsvertrag einigen konnten. Die darin enthaltenen Forderungen des Staates an die Kirche belasteten allerdings die Verhandlungen mit dem Päpstlichen Nuntius und der römischen Kurie so sehr, dass es erst nach zähem Ringen zu einem Abkommen über die Neugestaltung und Neuumschreibung des Bistums Basel kommen konnte. 1828 wurde das Konkordat zwischen den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug mit dem Heiligen Stuhl unterzeichnet; mit der Bulle «Inter praecipua» errichtet anschliessend Papst Leos XII. das neue Bistum Basel mit Sitz in Solothurn. Im Lauf der Zeit traten auch die übrigen Bistumskantone dem Konkordat bei; mit seinen heute 10 Kantonen und über eine Million Gläubigen ist das neue Bistum Basel das grösste Schweizer Bistum.

In seinem Kurzreferat bezeichnete Bischof Kurt Koch diese letzten 175 Jahre als bewegte Jahre, «die vor allem von heftigen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche geprägt waren. Der damals herrschende Staatsabsolutismus wollte auch die Kirche fest in die eigene Hand kriegen.» Den Höhepunkt erreichte dieser «dreiste Staatsabsolutismus» im Kulturkampf, nachdem sich Bischof Eugène Lachat weder die Teilnahme am Ersten Vatikanischen Konzil noch die Verkündigung seiner Beschlüsse verbieten liess.

In dem in der Jubiläumsschrift veröffentlichten ausführlichen Interview bezeichnet Bischof Kurt Koch diesen Kulturkampf als Vergangenheit, als Gegenwart hingegen einen «innerkirchlichen Kulturkampf». Dazu gehört für ihn die bewusstmässige «Kantonalisierung» der Kirche als eine Folge des staatskirchenrechtlichen Systems. Dem aufmerksamen Beobachter drängt sich in der Tat die Frage auf, ob bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und Organisation der Kirchen zwischen dem römisch-katholischen und dem evangelisch-reformierten Kirchenverständnis genügend deutlich unterschieden wird. Denn die evangelisch-reformierte Kirche *besteht*, wo sie öffentlich-rechtlich organisiert ist, aus den Kirchgemeinden und der kantonalkirchlichen Körperschaft. Die römisch-katholische Kirche hingegen *wird* durch ihre öffentlich-rechtliche Organisation, das heisst durch die Kirchgemeinden und die kantonalkirchliche Körperschaft, *unterstützt*, besteht sie doch aus den Bistümern mit ihren Pfarreien. So ist eine ekklesiologisch stimmige und praktisch handhabbare Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem geweihten Amt in der Kirche und der Selbstorganisation der Gläubigen in öffentlich-rechtlich anerkannten Gebietskörperschaften eine Aufgabe, die noch zu lösen bleibt.

Lesejahr B

Die zweite Lesung des 24. Sonntags im Jahreskreis B (14. September 2003) ist Phil 2,6–11. Diese Perikope wurde in unserer Reihe der Lesejahre in den beiden letzten zwei Jahren schon kommentiert: in 13/2001 von Daniel Kosch und in 11/2002 von Sabine Bieberstein. Wir verzichten deshalb auf eine zusätzliche Kommentierung.

Mit Recht besteht Bischof Kurt Koch aber darauf, nicht nur an die äussere Erneuerung der Kirche zu denken, sondern ebenso an die innere Erneuerung: der einzelnen Glaubenden, der Pfarreien und des Bistums. Deshalb hat er in den Mittelpunkt seiner Botschaft zum Bistumsjubiläum das biblische Bild vom Weinstock und den Reben gestellt: «Jesus Christus ist der Weinstock, wir sind die Reben. Ohne Christus wären wir auch als Bistum tot, selbst wenn wir viele Aktivitäten unternehmen.»

Auch im festlichen Gottesdienst wurde das Bild vom Weinstock und den Reben aufgenommen. Besonders anschaulich gemacht wurde es mit symbolischen Handlungen. Zur Eröffnung brachten Menschen aus dem ganzen Bistum Erde und Gestein aus den Einzugsgebieten von Aare, Emme, Reuss und Rhein sowie Urgestein aus dem Jura. Nach der Predigt, mit der Bischof Kurt Koch seine Botschaft zu Gehör brachte, pflanzte er in diese Erde den «Bistumsweinstock», und er segnete ihn, damit er gedeihe und reiche Frucht bringe.

Damit der Glaube an Jesus Christus auch in der Gegenwart gehört werden könne, brauche es glaubwürdige und überzeugende Zeugen, heisst es in der Botschaft weiter. Dies würden die Bistumspatrone Urs und Viktor, die als Angehörige der Thebäischen Legion in Solothurn den Märtyrertod erlitten hatten, in Erinnerung rufen. An die Seite dieser Blutzeugen stellte Bischof Kurt Koch Verena, die mit den Thebäischen Legion in das Gebiet der heutigen Schweiz gekommen war und ihren letzten Lebensabschnitt im römischen Kastell Zurzach verbracht hatte. Um einem heute besonders wichtig gewordenen Zeichen der Zeit, nämlich der Wahrnehmung der gleichen Würde von Mann und Frau, zu entsprechen, erklärte er am Jubiläum mit der Zustimmung der Universalkirche die heilige Verena als Co-Patronin des Bistums Basel. Die heilige Verena wird oft mit einem Kamm und einem Krug Wasser dargestellt, was auf ihre karitative Tätigkeit hinweist. Bischof Kurt Koch erblickt darin aber auch einen Hinweis auf das lebendige Wasser der Taufe, das die Getauften am tiefsten verbindet, weil es sie mit Christus verbindet.

Rolf Weibel

¹ 1828 Bistum Basel/Diocèse de Bâle 2003. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums. Herausgegeben von P. Gregor Jäggi OSB/Roger Ligginstorfer, 2003, 248 Seiten (zum Preis von Fr. 30.– zu beziehen beim Bischöflichen Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn).

EUCHARISTIE UND KIRCHE IN ÖKUMENISCHER PERSPEKTIVE (I)

Ecclēsia de eucharistia» – «Die Kirche lebt von der Eucharistie». Der Titel der 14. Enzyklika von Papst Johannes Paul II., die er symbolträchtig während der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag im Petersdom in Rom unterzeichnet hat, enthält ein ganzes Programm. Für den Papst ist die Eucharistie nicht einfach eine liturgische Feier unter anderen und nicht einmal einfach eines der sieben Sakramente. Die Eucharistie enthält vielmehr zusammenfassend den «Kern des Mysteriums der Kirche». In ihr ist das «Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle»¹ gegeben, und sie ist der volle Ausdruck der unendlichen Liebe Jesu Christi zu seiner Kirche. Dem Papst geht es dabei vor allem um den wechselseitigen und inneren Zusammenhang von Eucharistie und Kirche. Mit theologischen Grundsatzklärungen, sehr meditativen Passagen und deutlichen Hinweisen zur pastoralen Bedeutung der Eucharistie wird die eine Grundaussage immer wieder variiert, dass die Feier der Eucharistie die kirchliche Gemeinschaft nicht nur aufbaut, sondern auch immer tiefer zu ihr hinführt und so die Mitte des Wachstumsprozesses der Kirche ist. Diese starke Betonung der ekklesiologischen Dimension der Eucharistie und der eucharistischen Dimension der Kirche ist der rote Faden, der sich durch die ganze Enzyklika hindurchzieht.

I. Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft

Wenn über das Verhältnis der Eucharistie zur Kirche nachgedacht wird, dann versteht es sich von selbst, dass dies von vorneherein in einem weiten ökumenischen Horizont geschehen muss und in diesem päpstlichen Weltrundschreiben auch geschieht. In der öffentlichen Berichterstattung und Kommentierung der Enzyklika stand bisher diese ökumenische Diskussion im Vordergrund, und die ganze Aufmerksamkeit wurde darauf gerichtet, wenn nicht gar fixiert, was der Papst zur eucharistischen Gastfreundschaft oder gar zur ökumenischen Abendmahlsgemeinschaft sagt. Dabei wird leicht vergessen, dass die Enzyklika in allererster Linie als ein Schreiben für die katholische Kirche verfasst ist und dass in ihr das katholische Eucharistieverständnis dargelegt wird. Da man zudem in den ökumenischen Beziehungen nur redlich und glaubwürdig handeln kann, wenn man zunächst die eigene kirchliche Identität kennt und sie in den ökumenischen Dialog einbringt, gilt es, in diesem Licht auch die ökumenischen Implikationen der Enzyklika zu thematisieren. Aus der katholischen Schau der Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche ergeben

sich dabei vor allem drei ökumenische Fragen von selbst. Es sind dies erstens die Frage nach einer ökumenischen Gemeinschaft in der Eucharistie, zweitens die konfessionell unterschiedliche Vision von Kirchengemeinschaft und drittens die Frage nach der apostolischen Sukzession des der Eucharistie vorstehenden Amtsträgers.

I. Die Eucharistie als Sakrament der kirchlichen Gemeinschaft

Für den Papst gehören Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft unlösbar zusammen, weil die Eucharistie das Sakrament der kirchlichen Gemeinschaft ist. Die Eucharistie kann freilich nicht der Ausgangspunkt der Kirchengemeinschaft sein; «sie setzt diese vielmehr als existent voraus, um sie zu stärken und zur Vollkommenheit zu führen»². Die Eucharistie drückt genauerhin ein Band der Gemeinschaft sowohl in der unsichtbaren Dimension des Lebens in der Gnade als auch in der sichtbaren Dimension in der Gemeinschaft in der Lehre der Apostel, in den Sakramenten und in der hierarchischen Ordnung aus. Die Eucharistie als höchste sakramentale Darstellung der Gemeinschaft in der Kirche ist deshalb auch im Kontext der Unversehrtheit der äusseren Bande der Gemeinschaft zu feiern. Daraus ergibt sich für den Papst eine besondere Verantwortung für das ökumenische Wirken auf die Einheit hin. Weil die Eucharistie das «höchste Sakrament der Einheit des Volkes Gottes» ist³, steht sie aber unter dem unabdingbaren Anspruch der vollen Gemeinschaft, «die durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und des kirchlichen Leitungsamtes gesichert ist»⁴.

Bevor diese Bande wiederhergestellt sind, ist es deshalb unmöglich, die eucharistische Liturgie gemeinsam zu feiern: «Eine derartige Konzelebration wäre kein sinnvoller Weg und könnte sich vielmehr als ein Hindernis für das Erreichen der vollen Gemeinschaft erweisen, da sie den Sinn für die Entfernung vom Ziel verschleiert und Zweideutiges über die eine oder andere Glaubenswahrheit einführt oder dafür Vorschub leistet. Der Weg zur vollen Einheit kann nicht anders beschritten werden als in der Wahrheit.»⁵ Wie eine ökumenische Konzelebration «in keinem Fall statthaft» ist, so ist auch die Interkommunion unmöglich, «solange die sichtbaren Bande der kirchlichen Gemeinschaft nicht vollständig geknüpft sind»⁶.

Von Interzelebration und Interkommunion unterscheidet der Papst die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und gegenüber einzelnen Personen, die zu Kirchen oder kirchlichen Ge-

THEOLOGIE

¹ Nr. 1.

² Nr. 35.

³ Nr. 43.

⁴ Nr. 44.

⁵ Nr. 44.

⁶ Nr. 45.

meinschaften gehören, welche nicht in der vollen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen. Denn hier besteht die Zielsetzung darin, «einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis im Hinblick auf das ewige Heil einzelner Gläubiger zu entsprechen»⁷. Umgekehrt können auch Katholiken Sakramente in jenen Kirchen empfangen, in denen sie gültig gespendet werden. In kirchlichen Gemeinschaften, die kein gültiges Weihesakrament haben, können sie jedoch die Kommunion nicht empfangen.

a) Unlösbare Verbindung von Eucharistie und Kirche

Mit diesen Feststellungen sagt der Papst nichts Neues. Gerade deshalb ist es notwendig, den wunden Punkt in der heutigen Ökumene zwischen der Katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu benennen und zu verdeutlichen. Dieser wunde Punkt scheint bereits im Untertitel der Enzyklika «über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche» auf. Während für die katholische Kirche das Verhältnis von Eucharistie und Kirche grundlegend ist und es deshalb keine Eucharistiegemeinschaft ohne Kirchengemeinschaft geben kann, wird in der reformatorischen Tradition dieser ekklesiologische Lebensraum der Eucharistie heute weithin ausgeblendet.

Dass Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft unlösbar zusammengehören, war bereits in der Alten Kirche selbstverständlich⁸ und stellte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts einen ökumenischen Konsens dar. Bischof Paul-Werner Scheele, der Ökumene-Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, hat mit Recht betont, dass «weit über die katholische Kirche hinaus» Christen die Überzeugung teilen, dass es ohne Eucharistie «keine volle kirchliche Gemeinschaft» und ohne kirchliche Gemeinschaft «keine wahrhaftige und wahrhafte eucharistische Gemeinschaft» geben kann⁹.

An diesem ökumenischen Konsens hatten auch die reformatorischen Kirchen Anteil, was bereits an der Tatsache abgelesen werden kann, dass es zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen trotz der bereits bestehenden Einheit in der Rechtfertigungslehre keine Abendmahlsgemeinschaft gab. Von diesem ökumenischen Konsens haben sich die reformatorischen Kirchen erst im vergangenen Jahrhundert verabschiedet, genauerhin seit der «Leuenberger Konkordie» im Jahre 1973, die freilich keine volle Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa erbracht hat, sondern nur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, wiewohl die Fragen von Amt und Ordination zu den verbleibenden ungelösten Problemen gezählt wurden. Die Abendmahlsgemeinschaft wurde aber gewährt, und zwar vor allem mit der Begründung, dass Christus allein zum Abendmahl einlade, dass von dieser

Einladung niemand ausgenommen werden dürfe und dass folglich auch der Kirche das Recht prinzipiell abgesprochen werden müsse, darüber befinden zu wollen, wer am Abendmahl teilnehmen darf und wer nicht.

Der Grund für diese pointiert protestantische Sicht besteht vor allem darin, dass die kirchliche Dimension der Eucharistie weit hinter ein glaubensindividualistisches Verständnis zurücktritt. Demgemäß wird das Abendmahl prioritär verstanden als das Angebot Jesu Christi und der Gnade seiner Vergebung für den einzelnen gerechtfertigten Sünder. Historisch lässt sich durchaus aufzeigen, dass die kirchliche Dimension des Abendmahles vor allem deshalb in den Hintergrund getreten ist, weil sich in der Folge des Verlustes eines eigenen Instituts des Bussakramentes in der reformatorischen Tradition die Bussspiritualität weithin auf das Abendmahl verlagert und weil sich die Vielfalt der theologischen Aspekte des Abendmahls auf den Zentralaspekt der Sündenvergebung eingeengt hat, von der eben niemand ausgeschlossen werden darf.¹⁰

Hier dürfte der entscheidende Grund dafür liegen, dass im protestantischen Abendmahlsverständnis die kirchliche Dimension weithin unberücksichtigt ist und das Heil des einzelnen Gläubigen im Vordergrund steht. Demgegenüber ist es für die katholische Kirche grundlegend, dass die eucharistische Gemeinschaft der Glaubenden mit Christus zugleich auch die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander ist, nämlich die Gemeinschaft in seinem Leib, der die Kirche ist. Die eucharistische *Communio* wird deshalb nicht nur personal als Anteilhabe der Glaubenden an Christus und als intime persönliche Gemeinschaft mit ihm verstanden, sondern auch *ekklesial* als Gemeinschaft der Glaubenden untereinander in Christus. Der «Leib Christi» als eucharistische Nahrung und der «Leib Christi» als kirchliche Gemeinschaft unter den Glaubenden und Getauften bilden ein einziges und unlösbares Sakrament¹¹.

Es ist nicht unwichtig, daran zu erinnern, dass diese untrennbare Verbindung von Eucharistie und Kirche elementare biblische Wurzeln hat¹². Vor allem Paulus hat für den engen Zusammenhang von Eucharistie und Kirche einen prägnanten Ausdruck gefunden, wenn er das Wort «Leib Christi» sowohl für den eucharistischen Leib Christi als auch für die kirchliche Gemeinschaft verwendet: «Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? *Ein* Brot ist es. Darum sind wir viele *ein* Leib; denn wir alle haben Teil an dem einen Brot» (1 Kor 10.16–17). Wie wichtig Paulus der unlösbare Zusammenhang zwischen Eucharistie und Kirche ist, wird an seinem Vorgehen deutlich, dass er – im Unterschied zu allen anderen neutestamentlichen Abendmahlstraditionen

⁷ Nr. 45.

⁸ Vgl. W. Elert, *Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche* (Berlin 1954).

⁹ P.-W. Scheele, *Eucharistie und Kirche gehören zusammen*, in: *Die Tagespost* Nr. 59 vom 20. Mai 2003, Seite 3.

¹⁰ Vgl. W. Pannenberg, *Christliche Spiritualität. Theologische Aspekte* (Göttingen 1986), bes. 26–47; *Eucharistische Frömmigkeit – eine neue Erfahrung der Gemeinschaft der Christen*.

¹¹ Vgl. Th. Schneider, *Wir sind sein Leib. Meditationen zur Eucharistie* (Mainz 1977).

¹² Vgl. K. Koch, *Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens*, in: *Ders., Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit* (Freiburg i. Br. 1999) 191–228.

– Brot- und Kelchwort umstellt, genauerhin das Kelchwort dem Brotwort voranstellt. Der Grund für dieses eigenwillige Verfahren liegt darin, dass Paulus auf diesem Weg den Zusammenhang zwischen Eucharistie und Kirche besser verdeutlichen kann. Unmittelbar wechselt Paulus vom «Leib Christi», der uns im eucharistischen Brot geschenkt wird, über zum «Leib Christi», der die Kirche ist. Paulus macht so verständlich, dass der Aufbau der Kirche durch die Eucharistie geschieht und dass die Einheit der vielen Glaubenden in der einen Kirche von dem einen eucharistischen Brot und damit von dem einen Christus herkommt: Weil Christus nur einer ist, ist auch das eucharistische Brot nur eines und eint es die es Empfangenden. Und weil umgekehrt durch dieses eine eucharistische Brot die Glaubenden an dem einen Christus Anteil erhalten, kann auch die Kirche als Leib Christi nur eins sein. Diesen unlösbaren Lebenszusammenhang zwischen der Teilhabe am eucharistischen Leib Christi und dem Leben der Kirche als Leib Christi hat der Heilige *Augustinus* auf die schöne Kurzformel gebracht: «Wenn ihr selbst also Leib Christi und seine Glieder seid, dann liegt auf dem eucharistischen Tisch euer eigenes Geheimnis... Ihr sollt sein, was ihr seht, und sollt empfangen, was ihr seid.»¹³

b) Einheit von Bekenntnis-, Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft

Diese elementare kirchliche Dimension der Eucharistie ist es, die in der Ökumene zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation nach wie vor sehr unterschiedlich gesehen wird. Weil die reformierte Sicht den ekklesialen Zusammenhang von Eucharistie und Kirche weithin ausblendet, deshalb kann sie betonen, Jesus Christus sei im Abendmahl der Einladende und die Kirche habe keine Berechtigung, jemand von dieser Einladung auszuschließen. Diese Position lässt sich freilich nicht konsequent durchhalten, sondern führt in eine bleibende Aporie: Entweder wird die Teilnahme am Abendmahl an die Voraussetzung des Getauftseins gebunden, dann setzt die Kirche aber doch *eine* wesentliche Bedingung. Oder die Taufe wird nicht mehr als Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl gesehen, so dass nicht nur ein Kirchen-offenes, sondern mit *Jürgen Moltmann* ein Welt-offenes Abendmahlsverständnis vertreten wird¹⁴, dann aber wird das Fundament aller ökumenischen Dialoge, nämlich die gegenseitige Anerkennung der Taufe, brüchig.

Für die katholische Sicht versteht es sich von selbst, dass sie die erste Aussage, dass Christus zum Abendmahl einlädt, voll und ganz teilt. Weil ihr aber der Zusammenhang von Eucharistie und Kirche wichtig ist, muss sie präzisieren: Weil Christus der Einladende ist, *deshalb* wird diese Einladung von der Kirche ausgesprochen und die Eucharistie von einem

Amtsträger geleitet, dessen Ordination und Sendung auf Christus zurückweist. Dahinter steht die grundlegende Überzeugung, dass eine unauflösbare Einheit zwischen Bekenntnis-, Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft besteht und bestehen muss. Die Nicht-Möglichkeit einer ökumenischen Interkommunion ergibt sich nicht, wie die katholische Sicht heute gerne beurteilt wird, aus einer antiökumenischen Haltung oder einer konfessionalistischen Rechthaberei, sondern aus dem Ernstnehmen des Zeugnisses bereits der frühen Kirche, dass Glaubensgemeinschaft, Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft nicht voneinander getrennt werden können: «Kirche ist nicht primär Zusammenschluss von Menschen gleichen Glaubens, sondern sie ist sakramentale Stiftung, sie entstand im Abendmahlssaal und sie verwirklicht sich in jeder Eucharistiefeier.»¹⁵

Damit kommen wir auf einen noch grundlegenden konfessionellen Unterschied. Die protestantische Sicht, dass allein Christus zum Abendmahl einlädt und dass diese Einladung ohne kirchliche Vermittlung ist, setzt eine Verhältnisbestimmung von Jesus Christus und Kirche voraus, die die sakramentale Sicht der Kirche von vorneherein ausblendet. Sobald man aber die Kirche als sakramentales Zeichen und Werkzeug Jesu Christi versteht, ist es unmöglich, Christusgemeinschaft und Kirchengemeinschaft voneinander zu trennen. Denn ein sakramentales Kirchenverständnis muss Christus-, Eucharistie- und Kirchengemeinschaft in ihrer inneren Einheit wahrnehmen. Damit wird der Primat Jesu Christi in allen Sakramenten keineswegs geleugnet, wohl aber die auf reformierter Seite betonte Trennschärfe zwischen dem sakramentalen Zeichen und seinem Urheber in Frage gestellt. Denn es ist auch biblisch nicht einsehbar zu machen, dass man gerade bei der Eucharistie zwischen Jesus Christus und der Kirche eine derart weitgehende Trennung vornehmen sollte und dürfte, wie sie der Position reformatorischer Kirchen heute entspricht, die in der «Leuenberger Konkordie» bewusst eine Kirchengemeinschaft zwischen *bekenntnisverschiedenen* Kirchen angestrebt haben.

Mit Recht hat demgegenüber Kardinal *Karl Lehmann* davor gewarnt, «einen gewissen Gleichklang und ein Miteinander von Kircheneinheit und Gemeinschaft im Herrenmahl aufzulösen und gleichsam zu zerstückeln». Daraus hat er die Konsequenz gezogen: «Das gemeinsame Mahl gehört insgesamt an das Ende und nicht an den Anfang ökumenischer Bestrebungen.»¹⁶ Und unter direkter Bezugnahme auf das Votum der EKD «Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis» hat Kardinal *Walter Kasper* betont, wenn man Eucharistiegemeinschaft wolle, komme man nicht umhin, auch die Frage der Kirchengemeinschaft in einer dialogoffenen Weise zu stellen: «Man kann also nicht einerseits Eucharistiegemeinschaft – und das heisst auch Kirchengemein-

THEOLOGIE

¹³ Augustinus, Sermo 272.

¹⁴ J. Moltmann, Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie (München 1975), bes. 268–286; Das Herrenmahl: «Als weltoffenes Mahl demonstriert es die Sendung der Gemeinde in die Welt» (286).

¹⁵ P. Neuner/B. Kleinschwäzger-Meister, Ein neues Miteinander der christlichen Kirchen. Auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003, in: Stimmen der Zeit 221 (2003) 363–375, zit. 373.

¹⁶ K. Lehmann, Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, in: Th. Söding (Hrsg.), Eucharistie. Positionen katholischer Theologie (Regensburg 2002) 141–177, zit. 171–172.

schaft – fordern und andererseits die Inkompatibilität der katholischen und protestantischen Vorstellungen von Kirchengemeinschaft behaupten.»¹⁷

Als weiteres Argument für eine bereits mögliche Abendmahlsgemeinschaft wird gerne angeführt, dass dafür die gegenseitige Anerkennung der Taufe bereits eine ausreichende Grundlage biete.¹⁸ Dagegen ist geltend zu machen, dass das gemeinsame Band der Taufe zwar eine grundlegende, aber unvollkommene Gemeinschaft gewährt. Man darf deshalb nicht von einer materiellen Gleichsetzung der Wirkung von Taufe und Eucharistie ausgehen. Die Taufe ist zwar durchaus das Band der Einheit und die Grundlage der Gemeinschaft, sie ist aber auf das Bekenntnis des Glaubens und die Eucharistie hingeordnet. Während die Taufe Anfang und Ausgangspunkt des christlichen Lebens und der kirchlichen Existenz ist, ist die Eucharistie deren Fülle und Höhepunkt. Die eucharistische Gemeinschaft bildet deshalb das Fundament der Kirche und den Höhepunkt der Kirchengemeinschaft, die auch das Amt und die Gemeinschaft der Bischöfe einschliesst. Wiederum geht es damit um die Bewahrung des sakramentalen Tauf- und des sakramentalen Kirchenverständnisses. Daraus hat Kardinal *Walter Kasper* mit Recht gefolgert, dass «nach der Einigung über Grundfragen der Rechtfertigungslehre und nach dem Grundkonsens in der Lehre von der Taufe nun die ekklesiologischen Implikationen der Tauflehre auf der Tagesordnung des ökumenischen Dialogs» stehen müssen¹⁹. Wir befinden uns ökumenisch heute deshalb auf dem Weg von der gemeinsamen Taufe zur noch nicht möglichen Eucharistiegemeinschaft.

Dies kann nur bedeuten, dass es in katholischer Sicht keine Eucharistiegemeinschaft geben kann ohne Klärung des Verständnisses der Kirche und ihrer Einheit und des Verhältnisses von Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft. Denn die Eucharistie ist sehr viel mehr als ein geschwisterliches Mahl, zu dem Jesus nach den Regeln der allgemeinen Gastfreundschaft einladen würde. Sie setzt vielmehr den gemeinsamen Glauben voraus. Dies festzustellen und ehrlich auszusprechen, ist kein Grund zur Resignation, sondern eine Herausforderung, die im ökumenischen Dialog zwischen der katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften (zu) lange vernachlässigten ekklesiologischen Fragen entschieden anzugehen. Dieses Urteil impliziert konkret, dass sich das ökumenische Gespräch mit den Kirchen der Reformation inskünftig nicht mehr mit den Fragen der Eucharistiegemeinschaft und des Amtes allein, sondern in erster Linie mit dem unterschiedlichen Kirchenverständnis und dem Verständnis von Kirchengemeinschaft wird befassen müssen. Unter dieser Rücksicht hat Weihbischof *Peter Henrici* die Enzyklika des Papstes mit Recht als «enttäuschend hilfreich» für die Ökumene beurteilt.

2. Konfessionell verschiedene Visionen von Kirchengemeinschaft

Nach der Unterzeichnung der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre» durch den Lutherischen Weltbund und durch den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 31. Oktober 1999 in Augsburg herrschte vor allem in den reformatorischen Kirchen, freilich auch bei vielen Katholiken, der Eindruck vor, damit sei das Ziel der Ökumene erreicht und die ökumenische Abendmahlsgemeinschaft stehe unmittelbar vor der Tür. Zwar konnte diese «gemeinsame Erklärung» einen «Konsens in grundlegenden Wahrheiten der Rechtfertigungslehre» feststellen. Wie aber diese Formel zum Ausdruck bringt, ist damit noch kein voller Konsens über die Rechtfertigungslehre und schon gar nicht über die Konsequenzen dieser Lehre für das Kirchenverständnis und für die Amtsfrage erreicht. Die «gemeinsame Erklärung» war in der Tat ein Meilenstein auf dem nicht leichten Weg der Wiederherstellung der Einheit unter den Christen. Aber ein Meilenstein ist eben noch nicht das Ziel. Auf diese Grenzen hat übrigens die «gemeinsame Erklärung» selbst hingewiesen, wenn als jene Fragen, die noch weiterer Klärung bedürfen, diejenigen des «Verhältnisses von Wort Gottes und kirchlicher Lehre» sowie der «Lehre von der Kirche», der «Autorität in ihr», «ihrer Einheit», des «Amtes» und der «Sakramente» und schliesslich der «Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik» genannt werden²⁰.

a) Eucharistie und Episkopat als Kriterien des Kircheseins

Nach der berechtigten grossen Freude über die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» wurden die unerledigten Aufgaben der ökumenischen Bemühungen, die zum grössten Teil auf der Ebene der Ekklesiologie liegen, erst wieder bewusst mit dem Erscheinen der Erklärung der Glaubenskongregation «Über die Einzigartigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche» mit den Namen «Dominus Iesus» im Jahre 2000. Wiewohl dieses Dokument in erster Linie kein Beitrag zum ökumenischen Gespräch, sondern zum interreligiösen Dialog sein wollte²¹, hat sich aber die öffentliche Thematisierung und auch die ökumenische Auseinandersetzung ganz auf Kapitel IV über die «Einzigkeit und Einheit der Kirche» und auch in diesem Kapitel nur auf die Aussage konzentriert, dass die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht «Kirchen im eigentlichen Sinne» sind.²²

Vor diesem Hintergrund hat man der Erklärung der Glaubenskongregation vor allem den Vorwurf gemacht, sie habe den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die in der reformatorischen Tradition stehen, das Kirchesein abgesprochen. Dieser Vorwurf wiegt schwer, weil er die ökumenische Suche

¹⁷ Kardinal W. Kasper,

Kirchengemeinschaft als ökumenischer Leitbegriff. Manuskript (2002) 4.

¹⁸ Vgl. J. Brosseder/H.-G. Link (Hrsg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen (Neukirchen 2003).

¹⁹ W. Kardinal Kasper, Ekklesiologische und ökumenische Implikationen der Taufe, in: A. Raffelt (Hrsg.), Weg und Weite. Festschrift für Karl Lehmann (Freiburg i. Br. 2001) 581–599, zit. 599.

²⁰ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Nr. 43.

²¹ Vgl. Ch. Kardinal Schönborn, «Dominus Iesus» und der Interreligiöse Dialog, in: E. Kapellari/H. Schambeck (Hrsg.), Diplomatie im Dienst der Seelsorge. Festschrift zum 75. Geburtstag von Nuntius Erzbischof Donato Squicciarini (Graz 2002) 113–123.

²² Dominus Iesus, Nr. 17. Vgl. M. J. Rainer (Red.), «Dominus Iesus». Anstössige Wahrheit oder anstössige Kirche? Dokumente, Hintergründe, Standpunkte und Folgerungen (Münster 2001).

nach kirchlicher Einheit letztlich gegenstandslos machen würde. Er hat aber weder Anhalt am Text noch an der Geschichte der ökumenischen Beziehungen, und zwar aus zwei Gründen, einem mehr historischen und einem mehr systematischen Grund:

Die römisch-katholische Kirche kann erstens den reformatorischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, mit denen sie auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeitet, das Kirchesein schon deshalb nicht absprechen, weil sie diese bisher noch nie, auch nicht auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, formell als «Kirchen» im vollen Sinne anerkannt hat.²³ Dass die römisch-katholische Kirche die reformatorischen Kirchen nie als «neue» Kirchen anerkannt hat, entspricht übrigens dem Selbstverständnis der Reformatoren selbst.²⁴ *Martin Luther* hat sich gegen den an ihn gerichteten Vorwurf, er sei von der alten Kirche abgefallen und hätte eine neue Kirche gegründet, in seiner Schrift «Wider Hans Worst» verteidigt, indem er betonte, «dass wir bei der rechten alten Kirche geblieben, ja dass wir die rechte alte Kirche» sind und «mit der ganzen heiligen christlichen Kirche ein(en) Körper und eine Gemeinde der Heiligen» bilden. Im vierten Buch seiner «Institution» hat *Jean Calvin* ähnlich argumentiert. In der Gegenwart hat der evangelische Theologe und Ökumeniker *Gunther Wenz* dasselbe Selbstverständnis dahingehend prononziert: «Die Reform der einen Kirche nach Massgabe des wiederentdeckten Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders und nicht die Etablierung separater Konfessionskirchen war das ursprüngliche Ziel der Reformation.»²⁵ Und *Wolfhart Pannenberg* hat daraus die Konsequenz gezogen, dass die Reformatoren die *Erneuerung* der einen Kirche und nicht *neue* Kirchen anstrebten, dass deshalb das Entstehen neuer Kirchen nicht das Gelingen, sondern das Scheitern der Reformation bedeute und dass somit die Vollendung der Reformation erst in der Wiedergewinnung der Einheit der Kirche gesehen werden könne.²⁶ Angesichts der heutigen Situation kann es nur gut und sinnvoll sein, gerade um des Voranschreitens der Ökumene willen, an diese ursprüngliche Zielbestimmung der Reformation als bleibenden Stachel zu erinnern.

Der systematische Grund dafür, dass die römisch-katholische Kirche den kirchlichen Gemeinschaften der reformatorischen Tradition das Kirchesein im vollen Sinn noch nie zugesprochen hat, liegt zweitens darin, dass die römisch-katholische Kirche nicht auf der einen Seite überzeugt sein kann, dass das eucharistische Geheimnis und die apostolische Sukzession im Bischofsamt zum *Wesen* der Kirche Jesu Christi gehören, und auf der anderen Seite zugleich sagen kann, dass kirchliche Gemeinschaften, die eben diese Wirklichkeiten nicht, zumindest nicht im gleichen Sinn, zum *Wesen* der Kirche zählen, dennoch im gleichen Sinne als Kirchen anerkannt werden können. Da sich die verschiedenen «Kirchen» zudem

in nicht unwesentlichen Punkten widersprechen, ist es unmöglich, dass sie alle auf ihre Weise die «Kirche» sind. Die Kirche wäre dann nämlich «ein Gebilde aus Widersprüchen»²⁷. Der Mainzer evangelische Systematiker *Notger Slenczka* hat deshalb mit Recht geurteilt, die Erklärung «Dominus Iesus» rufe im Grunde nur «die einschlägigen Bestimmungen und das Ökumeneprogramm des Vat. II in Erinnerung», demgemäss die Eucharistie und die apostolische Sukzession «die Kriterien des Kircheseins» sind²⁸.

Diese ekklesiologischen Überzeugungen, von denen auch die Eucharistie-Enzyklika des Papstes geleitet ist, wurden in der Erklärung der Glaubenskongregation mit der gewiss verkürzenden und deshalb missverständlichen Formulierung ausgedrückt, dass die kirchlichen Gemeinschaften, «die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Geheimnisses nicht bewahrt» haben, «nicht Kirchen im eigentlichen Sinn» sind²⁹. Inzwischen hat Kardinal *Joseph Ratzinger* selbst klargestellt, dass dies keinesfalls heissen kann, dass die kirchlichen Gemeinschaften im Gefolge der Reformation Nicht-Kirchen oder gar Schein-Kirchen seien, dass sie vielmehr im Vergleich mit dem katholischen Kirchenverständnis Kirchen in einem analogen Sinn sind. Da somit die reformatorischen Kirchen als kirchliche Gemeinschaften wahrzunehmen sind, die sich selbst bewusst anders als die römisch-katholische Kirche verstehen und denen aus katholischer Sicht Elemente, die für das eigene Kirchenverständnis wesentlich sind, fehlen, ist es zweifellos besser, mit Kardinal *Walter Kasper* von einem «neuen Typ von Kirchen» beziehungsweise von «Kirchen eines anderen Typs» zu sprechen³⁰.

Dass es sich bei den reformatorischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften um einen anderen und neuen Typ von Kirche handelt, haben übrigens prononcierte Stellungnahmen von evangelischen Theologen zu «Dominus Iesus» vollauf bestätigt. Sie haben sogar die Grunddifferenz im Kirchenverständnis teilweise noch radikalisiert, wenn etwa der evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg, *Wolfgang Huber*, erklären konnte, «Dominus Iesus» habe die Besonderheiten der römisch-katholischen Kirche hervorgehoben, «die sie für protestantische Christen dauerhaft unannehmbar machen»³¹. Der evangelische Theologe *Eberhard Jüngel* erblickt die eigentliche ekklesiologische Grunddifferenz sogar in der für die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils grundlegenden Sakramentalität der Kirche.³²

b) Kirchengemeinschaft bekenntnis-verschiedener Kirchen

Diese Stimmen haben eine weitere Bestätigung gefunden in dem von der Kammer für Theologie unter dem Vorsitz von *Dorothea Wendebourg* und *Eberhard Jüngel* verfassten und vom Rat der EKD publizierten

THEOLOGIE

²³ Vgl. U. Ruh, Ökumene in der Krise?, in: Herder Korrespondenz 54 (2000) 487–489.

²⁴ Vgl. E. Jüngel, Paradoxe Ökumene. Ende der Höflichkeiten bei wachsender Nähe, in: zeitzeichen I (2000) Spezial I–VI.

²⁵ G. Wenz, Konfessionelle Theologie? Ökumenische Notizen aus protestantischer Perspektive, in: Ders., Grundfragen ökumenischer Theologie. Gesammelte Aufsätze. Band I (Göttingen 1999) 17–34, zit. 19.

²⁶ W. Pannenberg, Reformation und Einheit der Kirche, in: Ders., Kirche und Ökumene, (Beiträge zur Systematischen Theologie, Band 3), (Göttingen 2000) 173–185.

²⁷ «Es scheint mir absurd, was unsere lutherischen Freunde jetzt wollen.» – Die Pluralität der Bekenntnisse relativiert nicht den Anspruch des Wahren: Joseph Kardinal Ratzinger antwortet seinen Kritikern, in: M. J. Rainer (Red.), «Dominus Iesus». Anstössige Wahrheit oder anstössige Kirche? (Münster 2001) 29–45, zit. 31.

²⁸ N. Slenczka, Die Einheit der Kirche und die Wahrheit der Reformation. Theologiegeschichtliche Erinnerungen an die Kontroverse zwischen J. A. Möhler und F. C. Baur angesichts der aktuellen Situation der Ökumene, in: Kerygma und Dogma 48 (2002) 172–195, zit. 177.

²⁹ Dominus Iesus, Nr. 17.

³⁰ W. Kasper, Situation und Zukunft der Ökumene, in: Theologische Quartalschrift 181 (2001) 175–190, zit. 185.

³¹ KNA – Öki vom 17. Oktober 2000, Seite 5.

³² E. Jüngel, Nur Wahrheit befreit, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 15. September 2000, Seiten 20–22.

«Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen» mit dem Titel «Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis»³³. Ausgehend vom evangelischen Verständnis der Kirche wird darin dasjenige Modell von Kirchengemeinschaft skizziert, das in der Leuenberger Kirchengemeinschaft innerprotestantisch bereits verwirklicht ist.³⁴ In der im Jahre 1973 abgeschlossenen Leuenberger Konkordie ist für die Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums grundlegend. Dieses gemeinsame Verständnis wird dabei in der Rechtfertigungsbotschaft gesehen, die als «Massstab aller Verkündigung der Kirche» betrachtet wird³⁵. Aufgrund dieses gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gewähren die Signatarkirchen der Konkordie einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament, eingeschlossen die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration. Kirchengemeinschaft ist deshalb «Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft».

Gemäss diesem Einheitsmodell sollen die verschiedenen Konfessionskirchen unter erkennbarer Wahrung ihrer konfessionellen Identität als selbständige institutionelle Identitäten weiterbestehen, aber in Kirchengemeinschaft zueinander treten, die durch vier wesentliche Elemente charakterisiert ist, nämlich erstens durch die gegenseitige Anerkennung der Kirchen als Kirchen, in denen die eine Kirche Jesu Christi in der Welt sichtbar ist, zweitens durch die gegenseitige Anerkennung der Ämter und die Austauschbarkeit der Amtsträger, drittens durch die Gemeinschaft im Gottesdienst und in den Sakramenten und viertens im Zusammenwirken der Kirchen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Demgemäss behalten die Kirchen ihre konfessionelle Eigenart in der Liturgie, in der Spiritualität und in der Ordnung des kirchlichen Lebens. Die einzelnen Kirchen behalten deshalb auch ihre eigenen Kirchenleitungen. Denn die Einheit der Kirche soll gerade nicht durch eine einheitliche Kirchenleitung gewährleistet sein, sondern nur durch die Zusammenarbeit der Kirchenleitungen der einzelnen Kirchen. Ebenso soll die Gemeinschaft im Amt nicht durch die Schaffung eines einheitlichen Amtes erreicht werden, sondern durch die gegenseitige Anerkennung der in den einzelnen Kirchen bestehenden Ämter.

Dieses Modell von Kirchengemeinschaft versteht sich bewusst als Gemeinschaft von bekenntnis-differenten Kirchen. Deshalb wird die selbst in der reformatorischen Ekklesiologie traditionelle Gleichung von Kirchengemeinschaft und Bekenntnisgemeinschaft vom Votum der EKD nicht mehr geteilt. Denn die Leuenberger Kirchengemeinschaft hebt die verpflichtende Bekenntnisbildung der verschiedenen Kirchen nicht auf, sondern bekräftigt sie, freilich unter der Voraussetzung, dass die in den reformatori-

schen Bekenntnissen enthaltenen Lehrverurteilungen auf der Basis des erreichten gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben. Im Unterschied zu einer kirchentrennenden Verschiedenheit ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft am Leitmodell einer versöhnten Verschiedenheit orientiert. Sie will in diesem Sinn bewusst kein Unionsbekenntnis sein, sondern sie will vielmehr die unterschiedlichen Bekenntnis-traditionen wahren, allerdings unter der Voraussetzung, dass der kirchentrennende Charakter der Bekenntnis-differenz aufgehoben wird und die verbleibenden Bekenntnis-differenzen für ein gemeinsames Zeugnis erschlossen werden.

In diesem Modell von Kirchengemeinschaft ist somit ein Verständnis von sichtbarer Einheit wegleitend, das diese bereits in einer «versöhnten Verschiedenheit» verwirklicht sieht, in der – abgesehen von der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, der Austauschbarkeit der Ämter, der Kooperation der Kirchen in Zeugnis und Dienst und dem theologischen Gespräch – letztlich alles beim Alten bleibt. Dass somit die auf diesem Weg erreichte Kirchengemeinschaft im konkreten Leben der Kirche weithin folgenlos bleiben muss, wird auch von evangelischer Seite beklagt. R. Hoburg beispielsweise erblickt das entscheidende Defizit der Leuenberger Konkordie in der «mangelnden kirchenrechtlichen Konkretisierung dessen, was «Kirchengemeinschaft» bzw. Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen heisst». Er beurteilt deshalb die Leuenberger Kirchengemeinschaft als «ein institutionelles Mangelwesen, das auf dem Willen zu theologischem Konsens beruht, vor den institutionellen Konsequenzen einer «Kirchengemeinschaft» indes zurückscheut»³⁶.

Diese kurze Charakterisierung zeigt bereits, dass dieses Modell der Kirchengemeinschaft von Vor-entscheidungen abhängt, die mit dem evangelischen Kirchenverständnis implizit gegeben sind, die freilich hier nicht weiter expliziert werden können.³⁷ Es handelt sich in der Tat um eine konfessionell gebundene, nämlich durch und durch protestantische Sicht von Kirche und Kirchengemeinschaft, genauerhin von der Gemeinschaft jener Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Das Votum der EKD ist «letztlich leider nur ein innerprotestantisches Modell der Einheit der Kirche»³⁸, das sich stark anlehnt an die ohnehin nicht unproblematische Struktur und Methode der Leuenberger Konkordie. Die sich in ökumenischer Sicht stellende Frage, ob dieses Modell auch über den Bereich der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen überhaupt angewendet werden kann, wird vom Votum der EKD selbst lapidar so beantwortet: «Offensichtlich ist die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel.»³⁹

³³ Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, (EKD Texte 69).

³⁴ Vgl. H. Meyer, Zur Entstehung und Bedeutung des Konzeptes «Kirchengemeinschaft». Eine historische Skizze aus evangelischer Sicht, in: J. Schreiner/K. Wittstadt (Hrsg.), Einheit der Christen – Einheit der Kirche. Festschrift für Paul-Werner Scheele (Würzburg 1988) 204–230.

³⁵ W. Lohff, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie (Frankfurt a. M. 1985) Nr. 12.

³⁶ R. Hoburg, Vom konfessionellen Frieden zur Ökumene. 25 Jahre Leuenberg, in: MdKI 49 (1998) 25–28.

³⁷ Vgl. die eingehende Analyse bei K. Koch, Kirchengemeinschaft oder Einheit der Kirche? Zum Ringen um eine angemessene Zielvorstellung der Ökumene, in: P. Walter/K. Krämer/G. Augustin (Hrsg.), Kirche in ökumenischer Perspektive. Kardinal Walter Kasper zum 70. Geburtstag (Freiburg i. Br. 2003) 135–162.

³⁸ K. Kardinal Lehmann, Der Weg zur Einheit der Kirche. Diagnose der Situation und Prognose der Zukunft. Manuskript (2002) Seite 14.

³⁹ Seite 13.

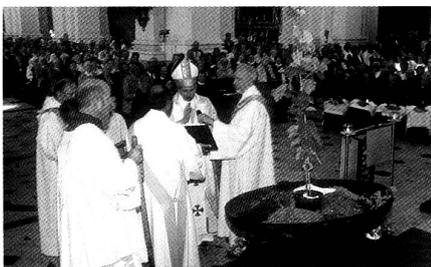
Reform, Globalisierung und Verena

Feier "175 Jahre Bistum Basel"

Von Jakob Hertach

Solothurn. – Klerus, Ordensleute und Pfarreien hat Bischof Kurt Koch am Sonntag zum Fest "175 Jahre neues Bistum Basel" nach Solothurn eingeladen. Nach dem Festgottesdienst trafen sich die Glaubenden am Landhausquai und in den Strassen der Stadt zum gemütlichen Teil.

Kurz vor zehn Uhr war die St. Ursen-Kathedrale bis auf den letzten Platz besetzt: Von Priestern, Ordensleuten und Laien, meist aus der mittleren Altersschicht. Mitgefeiert haben auch die Regierungsvertreter der Konkordats- und Bistumskantone. Selbst der Aargauer Bildungsdirektor Rainer Huber wechsel-



Der Festgottesdienst (Bild: Ciric)

te vom Aargauer Kantonsfest, das ebenfalls am Wochenende gefeiert wurde, in die Ambassadorsstadt. Ebenso viele Glaubende nahmen in der Jesuitenkirche Platz: Hierher wurde die Feier auf eine Grossleinwand übertragen. Zu feiern war der 175. Geburtstag der Neugründung des Bistums im Jahre 1828.

Der Festgottesdienst

Schwerpunkt des Jubiläumsfestes war der Festgottesdienst, diskret geleitet vom Ortsbischof Kurt Koch. Vor dem Einzug des Klerus brachten Menschen Erde, Gestein und Jura-Urgestein. Personen in Trachten von Völkern, die heute im Bistum vertreten sind, und Kantone zogen tanzend zur Melodie "Pax Montana" in den Altarraum. In der Taufe hat der Geist Gottes diese Menschen zusammengeführt. Als Zeichen besprangten

die Bischöfe beim Einzug die Gläubigen mit Weihwasser. Als Konzelebranten wirkten die beiden Basler Weihbischöfe, Amédée Grab als Vertreter der Schweizerischen Bischofskonferenz, Bischöfe der Nachbardiözesen des In- und Auslandes sowie der Nuntius. Einige Höhepunkte der zweistündigen Feier: In der Predigt forderte Kurt Koch die Reform der innerkirchlichen Strukturen und bat, auch das Schöne an der Kirche zu entdecken. Er sprach von der "Globalisierung des Glaubens". Anschliessend pflanzte er den "Bistums-Weinstock". Wie der Rebstock immer wieder Früchte bringe, möge der Weinstock Kirche stets neue Früchte tragen, erklärte Koch. Die heilige Verena, deren Fest am 1. September gefeiert wird, ist eine dieser Früchte. Koch ernannte sie zur neuen Co-Patronin des Bistums.

Grussbotschaften

Bischof Amédée Grab überbrachte die Grüsse der Bischofskonferenz. Er vertraue auf den Beistand des Heiligen Geistes, damit die Kirche nicht untergehe. Besonderen Dank richtete er an die Mitglieder der anderen Landeskirchen für ihre Geduld. Nuntius Pier-Giacomo De Nicolò übermittelte die Grussbotschaft des Papstes und bedankte sich mit einem Sologesang bei Kurt Koch. Nach dem Gottesdienst versammelte sich ein Teil der Mitfeiernden zum gemütlichen Teil. Hier servierten die anderssprachigen Missionen Spezialitäten aus ihrer Heimat.

Bischof Kurt Koch und dem Team, das den Festgottesdienst vorbereitet hat, ist ein inhalts- und abwechslungsreicher Gottesdienst mit spürbarem Engagement gelungen. Zum Jubiläumsfest kamen nicht Massen, aber dafür engagierte Christen aus dem grössten Schweizer Bistum. Damit waren sie ein Spiegelbild für die Situation in der Kirche Schweiz. (kipa)

Editorial

Applaus. – Bischof Kurt Koch hat einen Coup gelandet. Und diesmal dürfte er mit diesem nicht ins Kreuzfeuer der Kritik – wie ein Journalist sich ausdrückte – geraten. Verschiedene Entscheide und Äusserungen des Bischofs riefen harsche Reaktionen hervor – zum Beispiel seine Rüge der CVP oder der Entscheid bezüglich der Gemeindeleiter. KIPA-Woche hat darüber berichtet. Koch hat nun Verena, die Heilige von Zurzach, zur Co-Patronin des Bistums Basel proklamiert. Für einmal wird der Bischof Applaus von allen Seiten ernten.

Georges Scherrer

Das Zitat

Grosser innerer Reichtum. – "Auch die Ehe macht schwere Zeiten durch, 40 Prozent der Ehen werden geschieden. Ich kenne auch Ärzte und Ärztinnen, die, um freier zu sein, das freiwillig als Lebensstil gewählt haben. Es wird keiner gezwungen zum Zölibat, das gibt es nicht. (...) Der Verlust des Zölibats wäre für die abendländische Kirche ein schwerer Verlust. Diese Lebensform verspricht grossen inneren Reichtum."

Der Bischof von Chur, Amédée Grab, im Interview "Wir sind keine Dienstleistungsstelle" auf die Frage: Sind Priester nicht durch das Zölibat besonders gefährdet, die Moralgesetze zu brechen? Das Interview erschien im Nachrichtenmagazin "Facts" vom 28. August. (kipa)

Anzeige

Kommunikationsbeauftragte/n

Die Röm.-Kath. Kirche im Aargau gibt der internen und externen Kommunikation einen hohen Stellenwert.

Sie sucht per 1. November 2003 oder nach Vereinbarung eine/n Kommunikationsbeauftragte/n (80-100 Stellenprozente). Erfahrung in Kommunikationsaufgaben sowie Interesse und Engagement für kirchliche Fragen werden vorausgesetzt.

Weitere Auskünfte bei Otto Wertli, Sekretär der Röm.-Kath. Kirche im Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, Tel. 062 832 42 72,

e-mail: otto.wertli@ag.kath.ch

Afrikanische Akzente im Weltkirchenrat

Der Kenianer Samuel Kobia ist neuer Generalsekretär des ÖRK

Genf. - Der neugewählte Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) Samuel Kobia (56) glaubt, als Afrikaner einen besonderen Beitrag zur künftigen Arbeit des ÖRK leisten zu können.

"Afrikaner haben die Fähigkeit, Freude am Leben zu haben inmitten des Todes, und zu hoffen in Situationen, die hoffnungslos erscheinen", sagte der afrikanische Methodistenpfarrer in der ersten Pressekonferenz am 29. August nach seiner Wahl. Er sei persönlich durch sehr schwierige Situationen gegangen. Getragen habe ihn dabei die Fähigkeit zu hoffen. Darauf setze er auch bei seiner künftigen Arbeit.

Afrika wird nach Einschätzung Kobias "wahrscheinlich das Zentrum der Christenheit im 21. Jahrhundert werden, zumindest was die Zahl der Glaubenden betrifft". Fragen nach möglichen Änderungen im Arbeitsstil des ÖRK beantwortete der designierte Generalsekretär mit dem Hinweis auf das vom ÖRK im Grundsatz beschlossene Konsensusverfahren bei Entscheidungsfindungen. Afrikaner seien mit dieser Methode vertraut. Er sei für einen beratenden, mitbestimmenden und "zuhörenden" Arbeitsstil und halte sich für jemand, der gut zuhören könne.

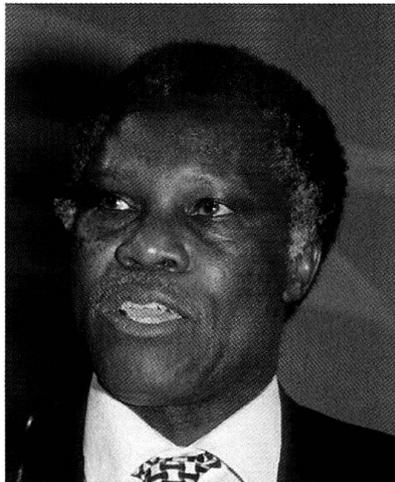
Einheit der Christenheit

Eingangs erklärte Kobia, er sei überzeugt, dass "zusammen zu arbeiten und zusammen zu gehen uns helfen wird, zusammen zu bleiben". Der ÖRK befindet sich auf einer spirituellen Reise mit dem Ziel, den göttlichen Auftrag zur Einheit der Christenheit zu erfüllen.

Als für die ökumenische Bewegung bedeutsam beschrieb Kobia die Entwicklung einer "Kosmo-Vision", die auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde und der Bewahrung der Schöpfung die gesamte Schöpfung im Blick hat.

Angesichts der weltweiten Zunahme von Gewalt hält der künftige ÖRK-

Generalsekretär die Intensivierung des interreligiösen Dialogs für eine zentrale Zukunftsaufgabe. Während das 20. Jahrhundert von Politik und Ideologie geprägt gewesen sei, werde es im 21. Jahrhundert um die Identität der Menschen gehen. Viele Menschen definierten ihre Identität über ihre Religion. "Wenn wir



Samuel Kobia (Bild: Ciric)

die Gewalt überwinden und zu Frieden und Gerechtigkeit beitragen wollen, müssen wir uns über Glaubensgrenzen hinweg verständigen", sagte Kobia.

Zur Neuorientierung des Ökumenischen Rates und der damit verbundenen Neugestaltung der ökumenischen Bewegung verwies Kobia auf die grossen Hoffnungen, die auf weniger fest strukturierte Formen gemeinsamer Arbeit mit der Römisch-Katholischen Kirche, den Pfingstkirchen und den Evangelikalen ruhen. Bisherige Erfahrungen mit den Bemühungen, ein "weltweites christliches Forum" zu installieren, in dem der ÖRK keine Führungsrolle hat, stimmten ihn zuversichtlich, so Kobia.

Angespannte Finanzlage

Samuel Kobia tritt die Nachfolge des deutschen Theologen Konrad Raisers (65) an, der seit 1993 als Generalsekretär amtierte und zum Jahresende ausscheidet. Kobai, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, arbeitet mit Unterbrechungen seit 1984 im ÖRK und gilt als exzellenter Kenner der kirchlichen und politischen Situation in Afrika. Wichtige Herausforderungen seiner Amtszeit dürften die angespannte Finanzsituation des Rates sowie die Balance zwischen den protestantischen und orthodoxen Mitgliedskirchen sein. (kipa)

Der ÖRK

Der 1948 gegründete ÖRK ist ein Zusammenschluss von 342 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen. Die katholische Kirche ist kein Mitglied, arbeitet aber in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit. (kipa)

Arnold Schwarzenegger. - Der brahiale Action-Star und republikanische Kandidat für den kalifornischen Gouverneurs-Sitz will es offenbar konservativen und liberalen Wählern gleichermaßen recht machen. In einem Radio-Interview sprach sich der Schauspieler für Gebete an öffentlichen Schulen und gegen die sogenannte "Homo-Ehe" aus, gleichzeitig plädierte Schwarzenegger jedoch auch für ein Recht auf Abtreibung und eine Legalisierung von Marihuana zu medizinischen Zwecken. (kipa)

Margreth Weisskopf. - Die reformierte Pfarrerin und ausgebildete Krankenschwester wird im Spätherbst die neu geschaffene Stelle als Spitalpfarrerin am Universitätskinderspital Basel antreten. Das Projekt der reformierten Kantonalkirchen beider Basel ist vorerst auf zwei Jahre beschränkt. (kipa)

Ray Moore. - Als der bekennende Baptist im November 2000 zum Obersten Richter im US-Bundesstaat Alabama ernannt wurde, liess er in der Vorhalle des Gerichtes einen 2.4 Tonnen schweren Gedenkstein mit den Zehn Geboten aufstellen. Am 27. August wurde der Stein auf Anordnung des Obersten Gerichtes der USA entfernt, denn das Monument verstosse gegen die verfassungsmässige Trennung von Religion und Staat, lautete die Begründung, und Moore, der die Anweisung des Obersten Gerichtshofes nicht umsetzte, wurde suspendiert. (kipa)

Abulkheir Breigheche. - Der Imam der italienischen Region Südtirol-Trient fordert die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Italien. Der Imam erklärte, diese Forderung entspreche einem Bedürfnis islamischer Eltern, die eine gute religiöse Unterweisung für ihre Kinder haben wollten, damit diese nicht den Kontakt zu ihren Wurzeln verlören. (kipa)

Robert Schuman. - Vor vierzig Jahren, am 4. September 1963, starb der französische Aussenminister, der nach dem Zweiten Weltkrieg die Aussöhnung mit Deutschland einleitete; Schuman war der Visionär und Initiator des Europäischen Einigungsprozesses und erhielt dafür 1960 den Ehrentitel "Vater Europas". Die Seligsprechung des gläubigen Katholiken wird in wenigen Jahren erwartet. (kipa)

Die Kartause Valsainte zerfällt

Zur Rettung des Kartäuserklosters fehlen noch 1,2 Millionen Franken

Freiburg. – Der Kartause Valsainte in den Freiburger Alpen droht wegen der Absenkung des Geländes der Zerfall der Gebäude. Die Rettung des über 700 Jahre alten Kulturdenkmals wird fünf Millionen Franken kosten.

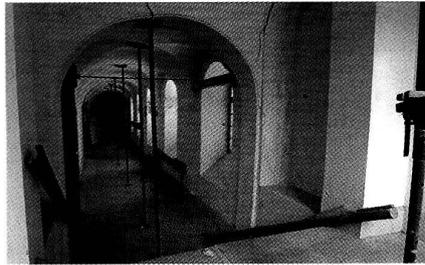
Die Lage im einzigen noch bestehenden Kloster des Kartäuserordens in der Schweiz ist sehr ernst. Es mussten bereits Wände mit Eisenstreben verstärkt und Gänge mit Gerüsten abgesichert werden. Im Winter 2000 ist ein Stück der Umfriedungsmauer eingebrochen. Als ein Mönch kürzlich über einen Dachboden ging, brach dieser ein.

Als Ursache des Zerfalls haben klostereexterne Experten eine fortschreitende Senkung der Fundamente diagnostiziert, die durch Grundwasser, Überalterung der Kanalisation und Erddruck des Hanges oberhalb des Klosters verursacht wurde.

Bevor die Gebäude repariert werden können, muss zunächst die Stabilität der Fundamente durch Drainage des Terrains gesichert werden. Die Arbeiten werden fünf bis sechs Jahre beanspruchen und rund fünf Millionen Franken kosten.

Hilfe für die Kartäuser

Der Standortkanton Freiburg, das Bundesamt für Kultur, die Loterie Romande und die Kantonale Gebäudeversi-



cherung unterstützen die Renovation des Klosters, in dem heute noch 27 Mönche leben. Unter Einbezug der Beteiligung der Kartause selbst beläuft sich der ungedeckte Betrag der Gesamtsumme heute auf knapp über eine Million Franken.

Ein lokaler Unterstützungsverein mit Sitz in Cerniat FR, der sich kürzlich konstituiert hat, will nun der Mönchsgemeinschaft unter grösster Rücksichtnahme auf die spezifische Berufung der Kartause und deren strengen Klosterbetrieb insbesondere bei der Beschaffung der fehlenden Mittel helfen.

Im Rahmen einer Pressekonferenz hat die Freiburger Staatsrätin Isabelle Chasot die Bedeutung der Kartause betont. Unter den heute in der Valsainte lebenden 27 Einsiedlermönchen, die in Stille und grösster Zurückgezogenheit leben, sind mehrere junge Männer. Ihr Beispiel sei eine Herausforderung für die heute von Hektik gezeichnete Welt, so Chasot. (kipa)

Schwarze Madonna

Einsiedeln. – Das Kloster Einsiedeln feiert am 29. September den 200. Jahrestag der Rückkehr der Schwarzen Madonna in die Schweiz.

Am 2. Mai 1798 wurde das Gnadenbild, das sich seit 1465 in der Klosterkapelle befindet, in letzter Minute vor den einmarschierenden französischen Truppen General Schauenburgs in Sicherheit gebracht. Nach mehr als fünf Jahren im Exil in Vorarlberg und im Tirol kehrte das Einsiedler Gnadenbild am 29. September 1803 nach Einsiedeln zurück. Zur Gedenk- und Dankfeier hat das Kloster Vertretungen der Orte eingeladen, wo das Gnadenbild während der fünfeinhalb Jahren kürzere oder längere Zeit verborgen blieb. Zum Gottesdienst und zur feierlichen Vesper und "Salve Regina" in der Gnadenkapelle sind auch alle Gläubigen eingeladen. (kipa)



Wasser ist Leben. – Ein szenisches Spiel zum Thema Wasser bildete den Höhepunkt der Beiträge der drei Aargauer Landeskirchen zum Kantonsjubiläum 200 Jahre Aargau.. Die Vorführungen thematisierten Ökologie, Rücksichtnahme und Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung, Beziehungen und das Verhältnis von Mann und Frau, boten aber auch Platz, um den kirchlichen Alltag aufs Korn zu nehmen. (kipa)

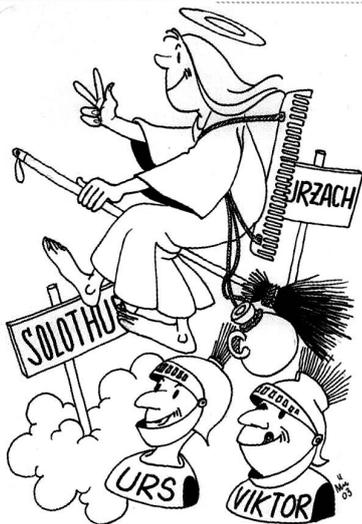
Selig. – Der vor 25 Jahren gewählte und nach 33 Tagen im Amt verstorbene Papst Johannes Paul I. könnte in einigen Jahren selig gesprochen werden. Die Heimatdiözese des "lächelnden Papstes" hat angekündigt, dass sie in diesem Herbst das Verfahren zur Seligsprechung auf lokaler Ebene beginnen werde. (kipa)

Stellenmarkt. – Wer im kirchlichen Bereich eine Stelle zu vergeben hat oder einen Job sucht, sollte in Zukunft auch einen Blick auf den neuen Online-Stellenmarkt des Internetportals der katholischen Kirche werfen. Den ökumenischen Stellenmarkt findet man unter der Adresse www.kath.ch/stellen. (kipa)

Mauer. – Die Führer der christlichen Kirchen im Heiligen Land kritisieren die Errichtung der israelischen Sicherheitsmauer um die Stadt Bethlehem und fordern deren Abbau. Die Mauer sei ein ernsthaftes Hindernis für die Friedensbemühungen im Land und könne auch Pilgerreisende davon abhalten, nach Bethlehem zu kommen, erklärten die Kirchenführer. (kipa)

Verfassung. – Papst Johannes Paul II. hat eine "ausdrückliche Erwähnung der christlichen Wurzeln Europas" in der künftigen EU-Verfassung gefordert und mit diesem Anliegen beim italienischen Regierungschef Silvio Berlusconi einen Mitstreiter gefunden. Ob das Anliegen allerdings umgesetzt wird, ist fraglich; mit Rücksicht auf die Nichtgläubigen und die Andersgläubigen werden nämlich im bisher gültigen Textentwurf der Verfassung die religiösen und kulturellen Wurzeln Europas zwar erwähnt, aber nicht beim Namen genannt. (kipa)

Zölibat. – Zwölf Männer, die aus dem Priesteramt ausgeschieden sind, weil sie öffentlich in einer Beziehung zu einer Frau leben, haben Mitte Juni in Olten die Männergruppe "Zölibat und Beziehung" gegründet. Wie ihr Mitinitiant Cyril Berther gegenüber dem "Tages-Anzeiger" erklärte, will die Selbsthilfegruppe der zölibatsbrüchigen Priester auch kirchenpolitische Ziele verfolgen und setzt sich dafür ein, dass verheiratete Priester weiterhin in der Seelsorge tätig sein können, und zwar nicht als Pastoralassistenten oder Gemeindeleiter – sondern eben als Priester. (kipa)



Im Sinne einer "Wahrnehmung der gleichen Würde von Mann und Frau" hat Bischof Kurt Koch die Heilige Verena offiziell zur Patronin des Bistums Basel ernannt. Verena, deren Grab in Zurzach AG verehrt wird, stösst damit zu den "Bisherigen" Urs und Viktor. Diese freut's! (Karikatur: Gregor Müller)

Chaotische Zukunft

London. - Die anglikanische Weltgemeinschaft sieht nach Auffassungen ihres Primas, Erzbischof Rowan Williams, einer "chaotischen" Zukunft entgegen.

Es bestehe die Gefahr einer Auflösung in rivalisierende Fraktionen, sagte Williams laut der Tageszeitung "The Daily Telegraph". In mehreren Bereichen, vom Frauenpriestertum bis zur Homosexualität, würden "die Risse breiter". Der Primas gab seine düstere Prognose sechs Wochen vor einem Krisengipfel anglikanischer Kirchenführer ab, den er einberufen hat, um eine drohende Kirchenspaltung abzuwenden. Die Krise wurde hervorgerufen, als jüngst die Synode der anglikanischen Episkopalkirche in den USA die Bischofswahl eines bekennend homosexuellen Geistlichen bestätigte. Mehrere Kirchenführer hatten bereits im Vorfeld mit einem Schisma gedroht und Williams zum Ausschluss der US-Anglikaner aufgefordert. (kipa)

110. - In den letzten Jahren hatte die Schweizergarde zum Teil mit erheblichen Rekrutierungsproblemen zu kämpfen. Die päpstliche Leibgarde war um zehn Prozent unterdotiert. Ganz anders dieses Jahr: Erstmals müssen vier angemeldete Gardisten auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden, weil der Maximalbestand der Garde - 110 Männer - bereits erreicht ist. Das hängt laut der Informations- und Rekrutierungsstelle der Schweizergarde auch damit zusammen, dass heute immer mehr Gardisten in Rom an die obligatorischen zwei noch ein drittes Dienstjahr anhängen, um die Ausbildung zum eidgenössisch diplomierten Sicherheitsfachmann zu absolvieren.

Bei der Nachwuchsrekrutierung setzt die Garde schon auf die Teenager. So findet vom 7. bis 11. September 2003 die zweite "Schnupperwoche" in Rom statt, bei der 15- bis 18-Jährige die Aufgaben und Lebensweise der Gardisten kennenlernen können.

Infos: www.schweizergarde.ch (kipa)

Friedenspreis für aufmüpfige Ordensleute

Aachen. - Die Protestaktionen der Initiative Ordensleute für den Frieden (IOF) sind stets publikumswirksam und meist am Rande der Legalität. Jetzt wurde ihr Engagement mit dem Aachener Friedenspreis geehrt.

Seit den Protesten gegen den NATO-Raketenbeschluss vor 20 Jahren tritt das mittlerweile bundesweite Netzwerk gewaltfrei für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Abrüstung ein. Am 1. September bekamen die aufmüpfigen Ordensfrauen und -männer gemeinsam mit den israelischen Friedensaktivisten Reuven Moskovitz und Nabila Espanioly den Aachener Friedenspreis.

Das Komitee des Aachener Friedenspreises zeichnet seit 15 Jahren am 1. September - dem Antikriegstag - Menschen und Gruppen aus, die "von unten" dazu beitragen, der Verständigung der Menschen zu dienen und Feindbilder abzubauen. In der Begründung zur diesjährigen Preisverleihung hiess es, die IOF-Mitglieder hätten den Mut, den Ursachen von Krieg und Gewalt persönlich entgegenzutreten. Das sei vorbildlich.

Radikale Aktionen

Das Engagement der Ordensleute ist radikal: Eine Ladung Gülle vor dem Eingang der Deutschen Bank, "weil Geld eben doch stinkt". Drei Tonnen

Sand vor der Einfahrt des Geldinstituts - als sprichwörtlicher Sand im Getriebe, weil die Bank Rüstung, Krieg und Terror indirekt mitfinanziert. Für die Überzeugung, dass ungerechte Wirtschaftsverhältnisse und die Verschuldung der Entwicklungsländer abgeschafft gehören, gehen die Mitglieder der Initiative auch schon mal ins Gefängnis.

Ins Gefängnis wegen USA-Protest

Beispiel Irak-Krieg: Als Demonstration gegen die Politik des amerikanischen Präsidenten George W. Bush zerschnitten der Pater Georg Böckermann und zwei weitere IOF-Leute am Karfreitag den Zaun der Frankfurter US-Airbase und gingen aufs Rollfeld. Dort wollten sie ein Kreuz aufstellen und sich anfeseln, um den Flugverkehr lahm zu legen. Statt die aufgebrumpte Busse zu zahlen, will der gebüsste Ordensmann lieber die zweimonatige Haftstrafe auf sich nehmen. Das hat er schon früher so gemacht: "Ich bin im Gefängnis gewesen, weil wir aus Protest gegen den ersten Golfkrieg über den Zaun der Airbase gestiegen sind. Ich wollte einfach nicht 100 Franken Strafe an den Staat zahlen, der 17 Milliarden für diesen Krieg ausgegeben hatte."

Mehr Informationen zu der IOF: www.people.freenet.de/IOF (kipa)

Der Medientipp

Kinder glauben - Kinder schaffen ihren Glauben immer wieder neu, je nach Persönlichkeitsentwicklung und Erkenntnisstand. Doch: Wie tun sie das? Und was ist, wenn der Kinderglaube nicht mehr trägt? - In der Sendung "Perspektiven" gibt der Entwicklungspsychologe Fritz Oser Antworten und betont: Das Ziel religiöser Erziehung bestehe nicht in der Vermittlung von Glaubensinhalten, sondern in der Schaffung von Möglichkeiten, das Leben vertrauensvoll zu gestalten.

Radio DRS 2, Sonntag, 7. September, 8.30 Uhr (Zwt: Donnerstag, 11. September, 15.00 Uhr) (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Stephan Moser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Perolles 36, CH-1705 Freiburg

Redaktion:

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST)
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Ferner wird konkretisierend festgestellt, «dass die Notwendigkeit und Gestalt des ‹Petrusamtes› und damit des Primats des Papstes, das Verständnis der apostolischen Sukzession, die Nichtzulassung von Frauen zum ordinierten Amt und nicht zuletzt der Rang des Kirchenrechts in der römisch-katholischen Kirche Sachverhalte sind, denen evangelischerseits widersprochen werden muss»⁴⁰. Dieser Widerspruch berührt dabei – freilich indirekt – die orthodoxen Kirchen genauso wie die römisch-katholische Kirche, da die apostolische Sukzession auch in orthodoxer Sicht zur «Grundordnung der Kirche» gehört⁴¹.

Das Votum der EKD läuft deshalb letztlich auf eine Ökumene ohne Rom und ohne die orthodoxen Kirchen hinaus, und zwar in einer Schroffheit, die in der Ökumene heute seinesgleichen sucht. Über dieses Votum hat Kardinal *Walter Kasper* mit bestem Recht geurteilt, es sei «so schroff, aber auch so undifferenziert und ohne Berücksichtigung von Dialogergebnissen, dass ‹Dominus Iesus› demgegenüber geradezu als ein freundlicher ökumenischer Text erscheint». Und er hat hinzugefügt, nach diesem Votum lasse sich «nicht mehr sagen, alle theologischen Lehrfragen im Bereich der Ökumene seien im Grunde bereinigt»; es gebe im Gegenteil «noch viel zu tun»⁴².

3. Eucharistie und apostolische Sukzession

Dies gilt in erster Linie von der Aufarbeitung der ekklesiologischen Fragen, zumal sich diese in der Frage des Ämterverständnisses nochmals radikal zuspitzen. Auf Einzelfragen der beinahe uferlosen ökumenischen Diskussion über das kirchliche Amt – wie das Verhältnis von gemeinsamem Priestertum und geweihtem Amt der Kirche, das Verhältnis zwischen der Apostolizität der Kirche und der apostolischen Sukzession im Amt, das Verhältnis von Pfarramt und Bischofsamt und den Einheitsdienst des Petrusamtes⁴³ – kann hier nicht näher eingegangen werden. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht vielmehr – wie in der Enzyklika des Papstes über die Eucharistie – die Apostolizität der Eucharistie und der Kirche.

a) Eucharistie und Priesteramt

Wenn die Kirche nicht nur Eucharistie feiert, sondern wenn die Eucharistie die Kirche aufbaut, dann gelten die Wesenseigenschaften der Kirche – ihre Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität – auch für die Eucharistie. Der Papst richtet dabei seine Aufmerksamkeit auf die Apostolizität der Eucharistie und der Kirche, und zwar in dreifacher Hinsicht: Eucharistie und Kirche gründen erstens auf dem Fundament der Apostel. Eucharistie und Kirche bewahren und überliefern zweitens das Erbe der Apostel. Eucharistie und Kirche sind drittens apostolisch aufgrund der Nachfolger der Apostel. Daraus zieht der Papst die Konsequenz, dass das Zurückgehen auf die

Apostel in der pastoralen Sendung notwendig das Weihesakrament einschliesst und dass es deshalb nur dem Priester zusteht, das eucharistische Hochgebet zu sprechen. Das Weihesakrament ist überhaupt unersetzlich, «um gültig die eucharistische Konsekration zu vollziehen». Jede Gemeinde, die zur Feier der Eucharistie zusammenkommt, braucht unbedingt den geweihten Priester, «um wirklich eucharistische Versammlung sein zu können». Denn im Weihesakrament kommt zum Ausdruck, dass die Feier der Eucharistie eine Gabe ist, «die auf radikale Weise die Vollmacht der Gemeinde überragt»⁴⁴.

Auf dem Hintergrund dieser starken Betonung der Apostolizität von Eucharistie und Kirche kommt der Papst auch auf die damit gegebenen ökumenischen Fragen und Probleme zu sprechen. Diesbezüglich stellt der Papst zunächst dankbar fest, dass in den ökumenischen Dialogen über die Lehre der katholischen Kirche über das priesterliche Amt in seiner Beziehung zur Eucharistie im Allgemeinen und über das eucharistische Opfer im Speziellen in den vergangenen Jahrzehnten «bedeutsame Fortschritte und Annäherungen»⁴⁵ erzielt werden konnten. Dennoch muss im Blick auf die seit der Reformation von der katholischen Kirche getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften die Feststellung des Zweiten Vatikanischen Konzils weiterhin zutreffend bleiben: «Obgleich bei den von uns getrennten kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht gewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft.»⁴⁶ Hier liegt der Grund dafür, dass sich katholische Gläubige bei den getrennten kirchlichen Gemeinschaften von der Teilnahme an der Kommunion fernhalten müssen. Denn die Teilnahme würde zu einer «Verzögerung des Weges zur vollen sichtbaren Einheit» führen.⁴⁷

Auch diese Sicht bedarf der Vertiefung. Denn die Amtsfrage hängt mit der ekklesialen Dimension der Eucharistie in katholischer Sicht unlösbar zusammen. Nach katholischem – und erst recht nach orthodoxem – Verständnis setzt die Gemeinschaft in der Eucharistie als Sakrament der kirchlichen Einheit das Leben des Glaubens in der vollen Kirchengemeinschaft voraus. Diese findet ihren sichtbaren Ausdruck vor allem in der Gemeinschaft mit dem jeweiligen Ortsbischof und mit dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des Petrus. Von daher ist es keineswegs eine belanglose Äusserlichkeit und eine unter Umständen auch zu vernachlässigende Nebensächlichkeit, dass im eucharistischen Hochgebet der Name

THEOLOGIE

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ D. Papandreou, Überlegungen zur Primatsfrage, in: H. Stirnimann/L. Vischer (Hrsg.), *Papsttum und Petrusdienst* (Frankfurt a. M. 1975) 51–56, zit. 51.

⁴² Kardinal W. Kasper, Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ökumenische Perspektiven der Zukunft, in: KNA-Dokumentation Nr. 13 vom 27. November 2002, Seite 9.

⁴³ Vgl. die ökumenischen Problemanzeigen bei W. Pannenberg, *Systematische Theologie*, Band 3 (Göttingen 1993), bes. 404–441: Das Leitungsamt als Zeichen und Werkzeug der Einheit der Kirche; Ders., *Kirche und Ökumene*. Beiträge zur Systematischen Theologie, Band 3 (Göttingen 2000); G. Wenz, *Grundfragen ökumenischer Theologie*. Gesammelte Aufsätze, Band I (Göttingen 1999), bes. 235–280: Das Dienstamt kirchlicher Einheit.

⁴⁴ Nr. 29.

⁴⁵ Nr. 30.

⁴⁶ *Unitatis redintegratio*, Nr. 22.

⁴⁷ Nr. 30.

des jeweiligen Ortsbischofs und des Bischofs von Rom genannt wird. Diese liturgische Praxis ist vielmehr «Ausdruck der *communio*, innerhalb derer die einzelne eucharistische Feier von ihrem innersten Wesen her allein sinnvoll ist»⁴⁸.

Von diesem grösseren Zusammenhang her wird verständlich, dass sich die Frage der eucharistischen Gemeinschaft vor allem in der Amtsfrage nicht zufällig ärgerlich zuspitzt. Denn die katholische Kirche kann nicht auf der einen Seite überzeugt sein, dass nur der geweihte Priester der Eucharistie gültig vorstehen kann, und zugleich davon ausgehen, dass dieses Kriterium bei anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften vernachlässigt werden könne, zumal dieses Kriterium in den Kirchen der Reformation nach wie vor in Frage gestellt oder zumindest sehr relativiert wird. Die neue «Orientierungshilfe» der EKD «zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche» beispielsweise hebt ausdrücklich hervor: «Nach evangelischem Verständnis ist die Ordination zum Pfarramt keine Weihe, die eine besondere *Fähigkeit* im Blick auf das Abendmahl und seine Elemente vermittelt.» Es wird deshalb betont, dass jeder Christenmensch «die Feier leiten und die Einsetzungsworte sprechen» könnte, «weil er durch die Taufe Anteil an dem ganzen Heilswerk Christi bekommt und ohne einen besonderen priesterlichen Mittler Zugang zu Gott hat». Es wird lediglich festgehalten, dass, weil die öffentliche Wortverkündigung und die Leitung des Abendmahls «nur denen zukommt, die dazu beauftragt, das heisst ordiniert sind», «in aller Regel ein ordinierter Pfarrer bzw. eine Pfarrerin» die Abendmahlsfeier leitet.⁴⁹

Angesichts solcher Äusserungen kann die Katholische Kirche nicht auf der einen Seite überzeugt sein, dass das eucharistische Geheimnis und die apostolische Sukzession im Bischofsamt und im priesterlichen Dienst zum *Wesen* der Kirche Jesu Christi gehören, und auf der anderen Seite zugleich sagen, dass das Amt in Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die eben diese Wirklichkeiten nicht, zumindest nicht im gleichen Sinn, zum *Wesen* der Kirche zählen, in gleicher Weise anerkannt sein könne. Denn eine Kirche, die im eigenen Haus anders redet als im ökumenischen Haus, macht sich auch und gerade ökumenisch unglaubwürdig.

b) Voraussetzungen für eine Anerkennung der kirchlichen Ämter

Das entscheidende Problem, um das es hier geht, ist die Frage der apostolischen Sukzession der Ämter in den verschiedenen Kirchen. Diesbezüglich spricht das Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanischen Konzils bei den reformatorischen Kirchen von einer Defizienz des eucharistischen Mysteriums aufgrund des Fehlens des Weihesakramentes. Genauerhin sieht das Konzil die Defizienz des Amtes in den protestan-

tischen Kirchen darin, dass es nicht in der apostolischen Sukzession steht, und zwar in dem Sinne, dass in diesen kirchlichen Gemeinschaften an die Stelle der episkopalen Sukzession eine presbyterale Sukzession getreten ist. Von daher versteht es sich leicht, dass es dann, wenn es bei dieser Feststellung des Zweiten Vatikanischen Konzils bleiben muss, niemals zu einer gegenseitigen Anerkennung der kirchlichen Ämter und deshalb auch nie zur eucharistischen Gemeinschaft kommen wird. Denn es gibt nun einmal keinen Weg, diese Defizienz des Amtes, die im 16. Jahrhundert eingetreten ist, heilen zu wollen.

Oder doch? Wenn der Rückblick in die Vergangenheit und das Festschreiben der damals eingetretenen Defizienz in eine bleibende Aporie führt, stellt sich demgegenüber die Frage, ob nicht ein Ausblick in die Zukunft über diese entscheidende ökumenische Sackgasse hinausführen könnte. Anzusetzen wäre dabei mit der Feststellung, dass die Reformatoren selbst sorgfältig bemüht waren, ihre Abweichung von der traditionellen Regel der bischöflichen Ordination der Pfarrer zu rechtfertigen unter Berufung auf die damalige Notlage, dass die inzwischen entstandenen evangelischen Gemeinden mit Pfarrern versorgt werden mussten und nicht ohne Verkündigung des Evangeliums bleiben durften, und insofern durchaus unter Berufung auf die Grundlagen der traditionellen Amtstheologie. Vor allem *Martin Luther* sah sich verpflichtet, die mittelalterlichen theologischen Anschauungen über die Nottaufe und die Notbeichte auch auf die Ordination auszudehnen. So konnte er beispielsweise im Jahre 1523 schreiben: «Nu aber zu unsern zeytten die nott da ist und keyn Bischoff nicht ist, der euangelisch prediger verschaffe, giltt hie das exempel von Tito und Timotheo nichts, sondern man muss beruffen aus der gemeyne, gott gebe er werde von Tito bestetiget odder nicht.»⁵⁰

Luther hat also selbst die Regel der apostolischen Amtssukzession auf dem Wege über die Bischöfe als Träger des von den Aposteln herkommenen Amtes bejaht und sie sogar für unabänderlich gehalten. Selbst die Notsituation seiner Zeit, die eine Einsetzung von Amtsträgern auf anderem Wege erzwungen hat, änderte für Luther nichts an der Gültigkeit dieser allgemeinen Regel. Von daher wäre zu überlegen, ob nicht den reformatorischen Kirchen, die ursprünglich nicht die Bildung von neuen Kirchen intendiert haben, sondern die notwendige Erneuerung der ganzen Kirche und diese am liebsten mit dem gegebenen Amt erreicht hätten, für die damalige Zeit der «Notstand» zugestanden und eine «Notstandsweihe» anerkannt werden könnte. Diesen Vorschlag hat bereits der katholische Ökumeniker *Otto Karrer* gemacht; er hat dabei aber auch eingeschärft, dass sich eine Notstandsordnung nie zu einem Dauerprinzip verfestigen dürfe. Deshalb hat er seinen ökumenischen Gesprächspartner gegenüber nie ver-

⁴⁸ W. Kasper, *Einheit und Vielfalt der Aspekte der Eucharistie. Zur neuerlichen Diskussion um Grundgestalt und Grundsinn der Eucharistie*, in: Ders., *Theologie und Kirche* (Mainz 1987) 300–320, zit. 316.

⁴⁹ Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gütersloh 2003) 53.

⁵⁰ M. Luther, *WA II*, 413–414.

hehlt, dass die katholische Einheitshoffnung auch das Wiedergewinnen der christusgemässen Gestalt der Kirche bei den reformatorischen Kirchen einschliesst; und zu dieser zählte er auch das apostolische Bischofs- und Petrusamt.

In derselben Sinnrichtung hält auch – freilich in markantem Unterschied zur Stellungnahme der EKD – der evangelische Theologe *Wolfhart Pannenberg* eine Anerkennung des Amtes in den reformatorischen Kirchen durch die römisch-katholische Kirche nur unter der Voraussetzung für möglich, «dass die evangelischen Kirchen ihre Ordinationspraxis im Sinne der lutherischen Bekenntnisschriften als Ausdruck eines Notrechtes verstehen und nicht etwa auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen als Quelle einer durch Delegation begründeten Amtsvollmacht zurückführen; denn dadurch würden sie ein alternatives Konzept von Amt und Ordination entwickeln, das mit der in dieser Sache durch die römisch-katholische Kirche repräsentierten Tradition nicht vereinbar ist. Andererseits sollten die reformatorischen Kirchen nicht nur aus ökumenischen Gründen, sondern um ihres eigenen Ordinationsverständnisses willen strikt daran festhalten, die selbständige öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung an die Bedingung einer vorher vollzogenen Ordination zu binden.»⁵¹

Auch und gerade in ökumenischer Gesinnung hat die römisch-katholische Kirche durchaus das

Recht, den reformatorischen Kirchen zuzumuten, sich auf die Bedeutung und den ekklesialen Stellenwert der Ordination und auch auf ihre konkrete Form, nämlich auf das uralte und ehrwürdige Zeichen der bischöflichen Handauflegung als das sichtbare und wirksame Zeichen der Einbindung in die kirchliche Gesamttradition, zurückzubesinnen und deshalb die teilweise eingeführte Praxis der Ersetzung der Ordination durch eine blosser Beauftragung zur Abendmahlsfeier oder gar der Erteilung der Ordination durch Nicht-Ordinierte zu beenden⁵². Mit Recht hat der evangelische Ökumeniker *Gunther Wenz* betont, dass eine evangelisch entwickelte «Amtslehre, die begründeten Anspruch auf Katholizität und Orthodoxie erheben kann», dann freilich auch «von einer entsprechenden Amtspraxis gedeckt sein» muss, «was die evangelischen Kirchen zum Anlass ernsthafter Prüfung ihres Verständnisses von Ordination und kirchlicher Beauftragung sowie von deren Verhältnis zueinander nehmen sollten»⁵³. Eine solche Überprüfung ist in römisch-katholischer Sicht der erste unabdingbare Schritt auf die Anerkennung des Amtes in den reformatorischen Kirchen zu. Diese Anerkennung kann aber in katholischer Sicht nur von der Universalkirche ausgesprochen und kann deshalb nicht durch den einzelnen Seelsorger in einer letztlich unkirchlichen Haltung vorweggenommen werden.

Bischof Kurt Koch

(Der zweite und abschliessende Teil folgt in Nr. 37.)

PUNKTO PUNKT

Vor kurzer Zeit sagte mir eine Ordensoberin nach zwei Gottesdiensten: «Diese Feiern waren Höhepunkte; doch Höhepunkte kann man nicht alle Tage erleben.» Diese Aussage war für mich Anlass, darüber nachzudenken, um es auf den *Punkt* zu bringen.

Seit dem *Ausgangspunkt* unseres Lebens sind wir unterwegs, um irgendetwas den *Endpunkt* alles Irdischen zu erreichen. Dazwischen erleben wir in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität sowohl den *Tiefpunkt* als Krise und Herausforderung als auch den *Höhepunkt* als Glück und Erfüllung.

Pierre Teilhard de Chardin bezeichnete *Startpunkt* und *Zielpunkt* der Schöpfung als Alpha und Omega, als der von Gott geschaffene Anfang und die in Ihm zu erreichende Vollendung. Der gläubige Mensch weiss sich in Gottes Weisheit und Liebe geborgen und aufgehoben. Dazu gibt ihm die Menschwerdung Jesu Christi den entscheidenden *Anhaltspunkt*, den die östlichen Kirchenväter so formulieren: «Gott wurde Mensch, um den Menschen zu vergöttlichen.» In der Welt- und Menschheitsgeschichte ist

dieses Ereignis der dominante und entscheidende *Orientierungspunkt*. Gleich zu welchem Zeitpunkt der Geschichte die Göttliche Vorsehung uns Menschen ins Dasein gerufen hat, das «Licht vom Licht» (Credo: *lumen de lumine*) ist der ruhende *Fixpunkt* am Firmament so vieler chaostiftenden Irrlichter.

Dieses Vertrauen und Hoffen, dass Gott letztendlich alles zum Guten führt und Mensch und Kosmos ihre Vollendung finden, ist der verankernde und stabilisierende *Schwerpunkt* im Leben eines gläubigen Christen. Auf diesem unbeirrbaren *Standpunkt* (Standhaftigkeit) schreiten wir voran dem *Endpunkt* entgegen, der wie im musikalischen Kanon kein eigentlicher *Schlusspunkt* ist, sondern stets neuer *Anfangspunkt* zu weiterer Entwicklung. Dies ist der eschatologische *Gesichtspunkt* des Evangeliums.

Wichtig im religiösen Leben ist nicht, ab und zu einen *Höhepunkt* zu erleben, sondern seinen Glauben so zu leben, dass Gott zeitlich und räumlich wirklich *Mittelpunkt* ist. Dies wäre der eigentliche *Höhepunkt*.

Felix Dillier

⁵¹ W. Pannenberg, *Systematische Theologie*. Band 3 (Göttingen 1993) 440.

⁵² Vgl. H. Schütte, *Der Protestantismus in Deutschland am Scheideweg*. Zum evangelischen Verständnis von Amt und Ordination: Gelten Bibel und Bekenntnisschriften oder eine unökumenische Praxis?, in: *Die Tagespost* vom 27. Mai 2003, Seite 16.

⁵³ G. Wenz, *Das kirchliche Amt in evangelischer Perspektive*, in: *Stimmen der Zeit* 128 (2003) 376–385, zit. 378.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennungen

Ottmar Strüber-Eiche als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Blasius Ehrendingen (AG) per 31. August 2003;

Sophia Gabriele Kiessling als Katechetin für die Pfarrei St. Franziskus Zollikofen (BE) mit Schwerpunkt als Bezugsperson für Urtenen-Jegenstorf per 1. September 2003;

Leo Stocker als Spitalseelsorger im Kantons-spital, im Kantonalen Pflegezentrum und im Kantonalen Psychiatriezentrum Schaffhausen sowie als Vikar für die Pfarrei St. Maria Schaffhausen per 1. September 2003.

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle Bruder Klaus Bern (BE) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. April 2004 vakant werdende Pfarrstelle Heiliggeist Basel-Stadt (BS) im neu umschriebenen Seelsorgeverband mit Don Bosco und Bruder Klaus wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. September 2004 vakant werdende Pfarrstelle Münsingen (BE) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 25. September 2003 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte P. Leo Müller SM und P. Hugo Schwager SM zu Pfarrern in solidum für den neu errichteten Seelsorgeraum Dietikon-Schlieren, umfassend die beiden Pfarreien St. Agatha und St. Josef in Dietikon und Schlieren. Zugleich übertrug er P. Leo Müller SM die Leitung (Moderation) des seelsorgerlichen Wirkens.

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica:
Br. Andreas Brülisauer OFM als Pastoralassistent des Pfarradministrators des Pfarrvikariates Maur in Ebmatingen;

Stephan Kaiser-Creola als Koordinator des Seelsorgegebietes Dietikon-Schlieren und zur seelsorgerlichen Mithilfe in den dazugehörigen Pfarreien;

Hans-Rudolf Simmen-Kälin als Koordinator und Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Agatha, Dietikon;

Hans Victor Suck als Pastoralassistent des Moderators des Seelsorgegebietes Dietikon-Schlieren.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Stellenausschreibung

Pfarreien Jona und Bollingen

Ende April 2004 wird Pfarrer und Dekan Reto Oberholzer die Pfarrei Jona nach zehnjährigem engagierten Wirken verlassen und die Pfarrstelle in Bad Ragaz übernehmen. Mit Amtsantritt anfangs Mai 2004 wird für die lebhafteste und fortschrittliche Pfarrei Jona ein neuer Pfarrer gesucht. Der Pfarrer von Jona amtiert auch als Pfarradministrator von Bollingen. In beiden Pfarreien sind mit einem eingespielten und bewährten Team knapp 7000 Katholiken und Katholikinnen zu betreuen. In den nächsten Jahren wird die Bildung einer Seelsorgeeinheit ins Auge gefasst.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bis 28. September 2003 an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Peter Lampart, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen. Weitere Auskunft erteilt Adolf Mazenauer, Präsident des Kirchenverwaltungsrates Jona, Telefon 055 210 58 91.

Ordensleutetag – Voranzeige

Der fünfte Ordensleutetag im Bistum St. Gallen findet am Dienstag, 3. Februar 2004, statt. Eingeladen zu diesem besinnlichen «Tag des geweihten Lebens» sind wiederum alle Ordensleute aus den Klöstern des Bistums und aus all den Orten, wo sie im Dienst von Gemeinden und Institutionen tätig sind. Nähere Angaben folgen zu gegebener Zeit.

Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 5. März 2004, 18 Uhr, wird in der Schutzengelkapelle in St. Gallen das Sakrament der Firmung gespendet. Die Pfarrämter

sind gebeten, Frauen und Männer, die sich firmen lassen wollen und entsprechend auf das Sakrament vorbereitet worden sind, der Bischöflichen Kanzlei zu melden. Telefon 071 227 33 40, Fax 071 227 33 41, E-Mail kanzlei@bistum-stgallen.ch

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Pierre Donnet, alt Pfarrer

Am 19. August 2003 starb im Spital CHUV in Lausanne Pierre Donnet, alt Pfarrer, im Alter von 82 Jahren. Pierre Donnet wurde am 1. Juni 1921 in Troistorrents geboren. Am 19. Juni 1949 wurde er von Bischof Victor Bieler zum Priester geweiht. Von 1949–1959 wirkte Pierre Donnet als Vikar in Ayent, von 1959–1970 als Pfarr-Administrator in Montana-Village und von 1970–1995 als Auxiliar in der Pfarrei Sacré-Coeur in Lausanne. Im Jahre 1995 trat Pierre Donnet in den Ruhestand und wohnte in Lausanne. Die Beerdigung fand am 22. August 2003 in Troistorrents statt.

BILDUNG

PRIESTEREXERZITIEN IM KLOSTER MARIASTEIN

Thema: «Wer die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, taugt nicht für das Reich Gottes» (Lk 9,62). Pastoraler Aufbruch statt Selbsterhaltungsbetrieb.

Leitung: Dr. theol. Karl Schlemmer, Nürnberg, Prof. em. der Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie an der Universität Passau.

Zeit: Montagnachmittag, 3. November, bis Freitagnachmittag, 7. November 2003.

Gesamtkosten: Fr. 450.–.

Anmeldung an den Gästepater Armin Russi, Telefon 061 735 11 80, Fax 061 735 11 03. Die Angemeldeten erhalten zu gegebener Zeit das detaillierte Programm.

Zu diesen Exerzitien schreibt Prof. Schlemmer: «Wir leben in einer Zeit der religionsfreundlichen Gottlosigkeit. Das durchaus bestehende grosse religiöse Interesse läuft aber weithin am Christentum vorbei hinein in ein Neuheidenheit, das viele Gesichter hat.

In einer Erlebnis- und Spassgesellschaft, in einer Welt der ambivalenten Dimensionen der Globalisierung und des Zusammenschneidens der Werteordnung auf Wertepapiere können die Kirchen in Liturgie und Seelsorge nicht einfach so weitermachen, als habe sich nichts verändert. Wir brauchen eine grundlegende Neuorientierung in der Pastoral. Doch immer noch werden die Christenmenschen hauptsächlich mit Sakramenten versorgt («sakramentiert»). Der heutige Mensch mit seiner Wahrheit und Patchwork-Identität wird dabei völlig verkannt. Humane Defizite der Erlebnisgesellschaft, die Armut, Leiden und Sterben nicht mehr wahrnimmt, müssen Thema neuer kirchlicher Feierformen werden.

Diese neuen Feierformen sind auch als Gegenpol zu der allgemeinen Beschleunigung aller Lebensbereiche zu begreifen und müssen Räume aufschliessen, in denen Menschen zur Ruhe kommen können.

So braucht es neben standardisierten Rundum-Gottesdiensten alternative und differenzierte Feierformen, die auf der einen Seite die geltenden Ordnungen achten, anderer-

seits aber diese auch wagemutig überschreiten, wo es pastoral geboten erscheint. Gefordert ist schliesslich eine Kommunikationspastoral, die sich von flächendeckender «Versorgung» der Gläubigen verabschiedet und stärker die am Rande Stehenden, die Menschen mit Schwierigkeiten, die Menschen auf der Suche nach einem persönlichen Lebensentwurf in den Blick nimmt.

Zudem reicht auf Dauer eine Insider-Seelsorge nicht aus. Gebot der Stunde ist eine risikobereite Kommunikationspastoral, die auf die Menschen zugeht und den Selbsterhaltungsbetrieb Kirche gründlich hinterfragt. Die seit Jahren propagierte kooperative Seelsorge ist nicht zukunftssträftig, da sie nur die Löcher stopft, den Untergang verwaltet und das Konsumverhalten fördert. «In dieser Stunde der Kirche» (Julius Kardinal Döpfner) muss das Bewusstsein geweckt werden, neue Menschen für das Christentum zu sensibilisieren und zu gewinnen. Die missionarische Dimension von Verkündigung und Seelsorge muss also wieder ins Blickfeld rücken.

Christentum und Kirche haben als Kontrastgesellschaft im heutigen säkularisierten Um-

feld durchaus ihre grosse Stunde und erhebliche Chancen. Diese gilt es zu nutzen. Denn Kirche der Zukunft wird eher geprägt sein von geistlichen Kristallisationspunkten, von spirituellen Biotopen und weit weniger von einem ausgeklügelten flächendeckenden Pfarreiensystem.

So ist das Ziel dieser Exerzitien, zunächst einmal die eigene geistliche Kompetenz neu zu bedenken, auszurichten und zu verorten. Denn «wir müssen erst selbst von der Frohbotschaft Jesu betroffen sein, bevor wir andere betroffen machen können». Dann aber gilt es, den Blick zu schärfen für die aktuellen pastoralen Notwendigkeiten und Mut zu machen, nichtliturgische und liturgische Feierformen zu wagen, in denen sich die Menschen mit ihren alltäglichen Nöten und Fragen wiederfinden können. Dies jedoch setzt voraus, dass wir uns offen halten für die Überraschungen des Heiligen Geistes. Denn «es ist mir immer sehr fern gelegen zu denken, dass Gottes Barmherzigkeit sich an die Grenzen der sichtbaren Kirche bindet. Gott ist die Wahrheit. Wer die Wahrheit sucht, der sucht Gott, ob es ihm klar ist oder nicht» (Edith Stein).»

BÜCHER

Segnen

Hans Bauernfeind/Richard Geier (Hrsg.), *Leben braucht Segen. Segensfeiern. Für alle, die segnen und gesegnet werden wollen*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2002, 238 S. Es gibt immer wieder Situationen im Leben der Menschen, wozu man gerne auch den Segen der Kirche erhalten möchte, um dieses und jenes Freud- oder Leidvolle mit Vertrauen auf Gottes Beistand zu bestehen und zu bewältigen. Das offizielle Benediktionale bietet dazu einen Grundstock von liturgischen Formularen. In dem anzuzeigenden Band finden sich eingangs einige Beiträge zur gegenwärtigen Glaubenssituation und über Erfahrungen mit Segensfeiern, auch an Kirchenfernern, für die ein Segensangebot wieder ein Anknüpfungspunkt für ihr Glaubensleben sein könnte. Im praktischen Teil sind Segensfeiern abgedruckt, die Modellcharakter haben. Manches muss sich vielleicht durch die Praxis erst noch als brauchbar erweisen. Auf jeden Fall gibt es hier

Anregungen für verschiedene Situationen, wo der Seelsorger eine Segensfeier anbieten kann oder auch auf Bitten hin durchführen sollte. Alle Beiträge stammen von Schülerinnen und Schülern des kürzlich emeritierten Liturgie- und Pastoralprofessors Karl Schlemmer von der Theologischen Fakultät der Universität Passau, dem der Band auch gewidmet ist.

Lukas Schenker

Frauengottesdienste

Anneliese Knippenkötter/Marie-Luise Langwald (Hrsg.), *Gemeinsam leben – gemeinsam glauben. FrauenGottesDienste*, (Modelle und Materialien, 13), KlensVerlag/Schwabenverlag, Düsseldorf/Ostfildern 2002, 88 Seiten.

Viele Frauengruppen und Frauenkreise feiern «ihre Gottesdienste» bei ihren Treffen und Tagungen, oder sie bereiten auch Gemeindegottesdienste vor. Diese Liturgien aus der gestalterischen Kreativität der Frauen können Zeugen ei-

Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Chorherr
Stift 6, 6215 Beromünster

Felix Dillier

Baarerstattstrasse 20, 6310 Zug

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Prof. Dr. Kurt Koch
Bischof von Basel
Postfach 216, 4501 Solothurn

Dr. Lukas Schenker, Abt
Kloster, 4115 Mariastein

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

ner speziellen «Frauenspiritualität» sein. Die Sammlung «Frauengottesdienste» aus dem Schwabenverlag legt hier den 13. Band auf mit dem Thema «gemeinsam leben – gemeinsam glauben» vor. Die Publikation enthält fertig ausgearbeitete Gottesdienstmodelle und auch Materialien und Anregungen. In einem zweiten Schwerpunkt bietet die Sparte «Werkstatt Gottesdienst» unterschiedliche Modelle, Texte, Gebete, Me-

ditionen und Tänze. Unter dem Stichwort «Liturgie» wird ein grundlegendes Thema erörtert. Lieder runden die originelle Materialsammlung ab.

FrauenGottesDienste sind aus der Praxis entstanden und für die Praxis formuliert. So werden sie den liturgischen Ansprüchen der Frauen gerecht. Männer finden hier wertvolle Anregungen für Gottesdienste, die an Frauen nicht vorbeigehen. *Leo Ettlin*

Aufblicken zu heiligen Menschen

Heilige Menschen begleiten uns. Berckers Bildkalender 2004. Redaktion: Reinhard Abeln, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 2003. Monat für Monat erwartet den Betrachter das farbige Bild eines heiligen Menschen. In einer knappen Würdigung erstehen vor uns Agnes, Scholastika, Josef von Nazaret, Georg, Maria, Petrus, Benedikt

von Nursia, Rochus, Hieronymus, Wolfgang, Leonhard und Barbara. In gediegenen Texten und in ansprechenden Bildern leistet dieser Wandkalender seinen Beitrag, damit auch heute die Feststellung von Bruno Kleinheyer ernst genommen wird: «Ohne die Erinnerung an die Männer und Frauen, die Zeugen des Glaubens an das Heilshandeln Gottes in Jesus von Nazaret waren, kann die Kirche nicht existieren.» *Jakob Bernet*

EINLADUNG

zu einer Standortbestimmung «Kirchenmusik». Was klingt heute, was klingt morgen in unseren Kirchen?

Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband (SKMV)
IX. Konferenz für Liturgiegestaltung

KIRCHENMUSIK – Im Spielraum von Ideal und gottesdienstlicher Praxis

Freitag/Samstag, 7./8. November 2003
Pfarrzentrum St. Marien in Olten

Themenbereiche:

Ideale der Kirchenmusik – im Banne der «wahren» Kirchenmusik

Fünf Jahre «Neues» Kirchengesangbuch:
Anspruch und Wirklichkeit

Kirchenmusik aktuell:

- Gregorianik
- klassische Messordinarien
- zeitgenössische gottesdienstliche Musik
- Gospel
- neues Geistliches Lied
- Gottesdienstmusik/Plenarmessen

Referenten:

Hans Eberhard, Thomas A. Friedrich, Pfarrer Erich Guntli, Martin Hobi, Alois Koch, Franz Rechsteiner, Sandra Rupp Fischer, P. Armin Russi, Ruth Wigger

Information und Anmeldung:

Schweiz. Kath. Kirchenmusikverband (SKMV)
Luzia Renggli, Gütschhöhe 16, 6003 Luzern
Telefon 078 883 84 64, E-Mail: luzia.renggli@bluwin.ch

Nachdiplom-Kurse:

- Interkulturelle Mediation
- Projektmanagement
in interkulturellen Feldern

eLearning-Kurse:

- Konflikt- und Krisenintervention
in interkulturellen Feldern
- Forschung und Beratung
in interkulturellen Feldern

Infos: IKF, Bahnhofstrasse 8, 6045 Meggen
Telefon 041 377 39 91, ikfsek@centralnet.ch, www.ikf.ch



Gesucht: die rechte Hand des Herrn.

Die Funktion des Priesters ist mehr eine Berufung für Sie als ein alltäglicher Job. Eine Aufgabe, die Sie mit ganzer Seele in Angriff nehmen. Als unser neuer Pfarrer kommt einiges auf Sie zu. Zum Beispiel: die seelsorgerische Verantwortlichkeit und Führung der kirchlichen Doppelgemeinde Küsnacht/Erlenbach mit etwa 4800 Gläubigen. Für sie zelebrieren Sie Eucharistiefeiern, Abdankungen, Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen und Bussfeiern. Sie betreuen 2 Pflegeheime, 4 Altersheime und 1 Behindertenheim. Und als besondere Freude feiern Sie ökumenische Gottesdienste mit Ihrer neuen Gemeinde.

Um diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, haben Sie vorzugsweise nach dem Theologiestudium und der Priesterweihe schon einige Jahre Erfahrung in einer ähnlich grossen Gemeinde gesammelt. Was aber Ihrem jugendlichen Wesen, Ihrer aufgeschlossenen Persönlichkeit und Ihrer Freude mit der Arbeit für Menschen keinen Abbruch getan hat. Im Gegenteil. Sie gehen mit Verständnis, Offenheit und Ihrem Kommunikationstalent (idealerweise mehrsprachig) auf Jugendliche, Senioren und Menschen anderer Kulturen zu. Und wirken als Mediator zwischen Gott und den Rat suchenden. Sie leben aktiv mit in unserer multikulturellen Gemeinde. Ein neues und rege besuchtes Kirchenzentrum wartet auf Sie.

Detaillierte Auskünfte erhalten interessierte Seelsorger von:

Dorothea Hinden, Ressort Personal

Römisch Katholische Kirchengemeinde Küsnacht-Erlenbach

Postfach 1176, 8700 Küsnacht

Tel. P 01 910 85 36, Fax 01 912 22 61, E-Mail hinden@goldnet.ch

radio.kath.ch

Am Puls von Religion und Gesellschaft



Röm.-kath. Kirchgemeinde Maria Krönung, Zürich-Witikon

Sie suchen ein neues, interessantes und vielseitiges Wirkungsfeld in einer aufgeschlossenen, mittelgrossen Gemeinde (rund 3000 Pfarreiangehörige) am Rande der Stadt Zürich. Sie schätzen ein lebendiges Pfarreileben mit vielen jungen Familien.

Unser Pastoralassistent verlässt uns per Ende Dezember 2003, um sich als Neupriester einer neuen Aufgabe zu widmen.

Die mit 80% umschriebene Stelle als

Pastoralassistent/ Pastoralassistentin

ist daher neu zu besetzen.

In unserem jungen Seelsorgeteam sind Sie vor allem verantwortlich für:

- Verkündigung
- Erwachsenenbildung
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (Firmvorbereitung)
- ausserschulische Jugendarbeit

Sie verfügen über eine abgeschlossene theologische Ausbildung, Erfahrung in der Pfarreiseelsorge, sind teamfähig und kontaktfreudig und schätzen die Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an: Frau Rosemarie Hug, Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Postfach 244, 8053 Zürich.

Gerne erteilt Ihnen Pfarrer Dr. Adrian Lüchinger weitere Auskünfte (Telefon 01 381 35 00).

Kunst- und Kirchenführer

Kunstkarten

Unsere Gotteshäuser sind Kunstwerke von grosser architektonischer und religiöser Bedeutung. Damit Besucher sich über Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirchen informieren können, bieten wir unsere informativen Kirchenführer an. Exzellente Farbbilder begleiten den erklärenden Text. Fordern Sie unsere Muster an.



KUNSTVERLAG PEDA - D-94034 PASSAU · TEL.: +49 (851) 951686-0

INFO@KUNSTVERLAG-PEDA.DE · WWW.KIRCHENFUHRER.DE



Ultraflacher Liedanzeiger

- **nur 8mm dick**, aufzuhängen wie ein Bild
- helles leicht lesbares Zahlenbild auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- automatische Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige
- über die Fernbedienung kann der ganze Gottesdienst eingespeichert und auf Knopfdruck abgerufen werden.
- **attraktiver Preis**, keine Installationskosten

zum Beispiel:

Liedanzeiger FA10G (lesbar bis ca. 40m) und **Funkfernbedienung FB10** nur Fr. 2'388.-

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!

www.musiccreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:

musiCreativ Pro Audio AG

Tödistrasse 54, 8810 Horgen

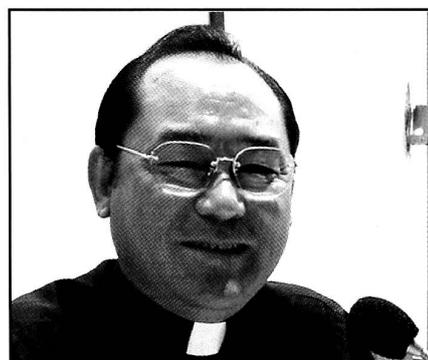
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38



ELEKTRO-AKUSTIK

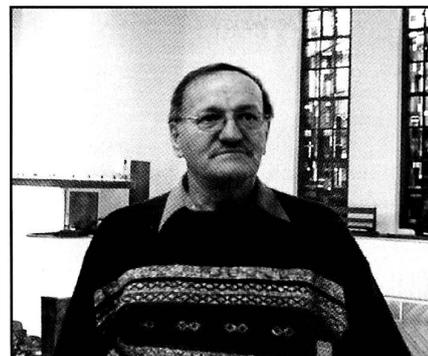
Jeden Sonntag sieben Gottesdienste.
Jeden Sonntag siebenmal Partner der
Kirchengemeinde.

**Qualität, Leistung und Service
setzen sich auch in Korea durch.**



Kath.-Kirche Moonjung (Seoul)
Pfarrer Kim Chung Soo:

**«Steffens Klassik-Line Micro-System is
the best.»**



Ref.-Friedenskirche Olten
Sigrüst Walter:

**«Das Blue-Line Mikrophon-System von
Steffens hat den Raum akustisch
vollkommen im Griff.**

**Ich kann Ihnen Steffens-Mikrofon-Systeme
sehr empfehlen.»**

**Gerne beraten wir Sie kostenlos
und unverbindlich in Ihrer Kirche**

Telecode AG • Industriestr. 1b • CH-6300 Zug

Tel. 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65

E-Mail: telecode@bluewin.ch

36/4. 9. 2003

7531 / 59
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

Schweizer Ärztinnen und Ärzte in Afrika – helfen Sie mit!



SolidarMed: Schweizer Organisation im Einsatz für die medizinische Grundversorgung in Afrika
 gegr. 1926
 ZSWO anerkannt

Schweizer Ärztinnen und Ärzte helfen der benachteiligten Bevölkerung in ländlichen Gebieten von Afrika beim Aufbau der lebensnotwendigen medizinischen Grundversorgung – im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe.
 Helfen auch Sie mit:

Postkonto 60-1433-9
Herzlichen Dank!

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Geschäftsstelle (Tel. 041 310 66 60, 6000 Luzern 4) sowie unter www.solidarmed.ch

Gratisinserat

000000738

0000059



Römisch-katholische Kirchengemeinde Engstringen

(umfassend die politischen Gemeinden Ober- und Unterengstringen)

sucht infolge Demission unseres jetzigen Seelsorgers auf November 2004

Pfarrer (100%)

Wir sind eine engagierte, offene Pfarrei von 3500 Katholiken, angrenzend an die Stadt Zürich limmat-abwärts.

Es erwartet Sie:

- innovatives Team aus Pastoralassistentin, Katechetinnen, Pfarreirat, Kirchenpflege
- einige Vereine
- Unterstützung durch Sekretariat und Sigrist
- schönes Pfarrhaus

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit
- sachgerechte Leitung der Pfarrei
- frohe, verständliche Glaubensverkündigung
- zugänglich für Jung und Alt
- kooperative Arbeit mit den Laien

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:
 Pfarrer Bernhard Kramm
 Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen
 Telefon 01 750 90 55/56

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
 Walter Beck, Präsident der Kirchenpflege
 Märzenbühlstrasse 11, 8102 Oberengstringen
 Telefon 01 750 35 00

Um Gottes Willen!

Bücher über Christentum und andere Missionen.

Im Laden oder per Post.

Die Oekumenische Buchhandlung
 Rathausgasse 74
 Postfach, 3000 Bern 7

Telefon 031 311 20 88
 Telefax 031 311 62 31
 E-Mail: info@voiroil-buch.ch
www.voiroil-buch.ch

Ab Fr. 50.– versenden wir portofrei!

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-HABITS • KOMMUNIONKLEIDER

heimgartner

fahnen ag

Zürcherstrasse 37
 9501 Wil (SG)
 Tel. 071 911 37 11
 Fax 071 911 56 48
 Info [@heimgartner.com](mailto:info@heimgartner.com)
www.heimgartner.com

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



- NEU!**
 direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
 - in den Farben: rot, honig, weiss
 - mehrmals verwendbar, preisgünstig
 - rauchfrei, gute Brenneigenschaften
 - prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/4122381, Fax 055/4128814

